

Telekom Austria AG

Jahresabschluss 2020

Einzelabschluss nach österreichischem UGB

Beilagenverzeichnis

I Bilanz zum 31. Dezember 2020

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen
in tausend Euro (TEUR)

II Gewinn- und Verlustrechnung für das Gesamtjahr 2020

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen
in tausend Euro (TEUR)

III Anhang für das Geschäftsjahr 2020

(einschließlich
Anlage 1 – Anlagenspiegel
Anlage 2 – Zusammensetzung
der Anteile an verbundenen Unternehmen)

IV Lagebericht der Telekom Austria AG

für das Geschäftsjahr 2020

V Bestätigungsvermerk

Beilage I/1 Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.20 EUR	31.12.19 TEUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.880.120.987,29	8.060.086
2. Beteiligungen	543.341,86	543
3. Sonstige Ausleihungen	322.597,78	295
	7.880.986.926,93	8.060.924
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. noch nicht abrechenbare Leistungen	2.166.385,09	2.448
II. Forderungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.795,37	9
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 Vorjahr: TEUR 0		
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	125.879.911,85	126.974
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 Vorjahr: TEUR 0		
3. Sonstige Forderungen	154.923,69	22
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 Vorjahr: TEUR 0		
	126.067.630,91	127.005
III. Guthaben bei Kreditinstituten	70,67	0
	128.234.086,67	129.453
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.331.634,57	5.411
D. Aktive latente Steuern	1.931.052,45	12.820
	8.015.483.700,62	8.208.608

Beilage I/2

Passiva

	31.12.20 EUR	31.12.19 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes, übernommenes und einbezahltes Grundkapital		
Grundkapital	1.449.274.500,00	1.449.275
abz. Nennbetrag eigener Anteile	-905.461,78	-905
	1.448.369.038,22	1.448.369
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.582.004.573,67	1.582.005
2. Rücklage für eigene Anteile (gebundene)	905.461,78	905
	1.582.910.035,45	1.582.910
III. Gewinnrücklagen		
1. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	2.371.029.386,04	2.617.223
IV. Bilanzgewinn	388.824.000,00	327.442
davon Gewinnvortrag: EUR 174.702.486,57 Vorjahr: TEUR 104.248		
	5.791.132.459,71	5.975.945
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	6.784.443,11	6.328
2. Steuerrückstellungen	19.510.631,81	16.547
3. Sonstige Rückstellungen	8.848.494,11	8.180
	35.143.569,03	31.055
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.056.895,73	3.847
davon mit RLZ < 1 Jahr: EUR 3.056.895,73 Vorjahr: TEUR 3.847		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 ; Vorjahr: TEUR 0		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.184.726.336,31	2.195.571
davon mit RLZ < 1 Jahr: EUR 384.726.336,31 Vorjahr: TEUR 395.571		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 1.800.000.000,00 Vorjahr: TEUR 1.800.000		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.424.439,84	2.190
davon mit RLZ < 1 Jahr: 1.424.439,84 Vorjahr: TEUR 2.190		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0		
davon aus Steuern: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0		
davon mit RLZ < 1 Jahr: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 630.857,99; Vorjahr: TEUR 653		
davon mit RLZ < 1 Jahr: EUR 630.857,99 Vorjahr: TEUR 653		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0		
Summe Verbindlichkeiten	2.189.207.671,88	2.201.607
davon mit RLZ < 1 Jahr: EUR 389.207.671,88 Vorjahr: TEUR 401.607		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 1.800.000.000,00 Vorjahr: TEUR 1.800.000		
	8.015.483.700,62	8.208.608
Eventualverbindlichkeiten aus vertraglichen Haftungsverhältnissen	1.192.371.080,40	1.510.247

Beilage II

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		37.090.950,09		36.559
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	571.586,20		775	
b) übrige	376.541,55	948.127,75	234	1.009
3. Personalaufwand				
a) Gehälter	-35.264.588,73		-36.157	
b) Soziale Aufwendungen,	-9.321.450,06		-10.264	
davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 1.028.431,32; Vorjahr: TEUR 1.043				
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 865.812,59; Vorjahr: TEUR 1.494				
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 7.359.211,48; Vorjahr: TEUR 7.526		-44.586.038,79		-46.421
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-32.346.684,73		-32.545
davon aus Steuern EUR 42.928,50; Vorjahr: TEUR 63				
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis)		-38.893.645,68		-41.398
6. Erträge aus Beteiligungen		188.216.806,24		334.079
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 187.914.406,24; Vorjahr: TEUR 333.837				
7. Sonstige Zinsen		66.114,89		20
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 ; Vorjahr TEUR 20				
8. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen		76.100.000,00		150.970
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen		-270.100.000,00		0
davon: a) Abschreibungen: EUR 270.100.000,00 ; Vorjahr: TEUR 0,00				
b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-61.489.907,29		-61.248
davon betreffend verbundene Unternehmen: EUR 61.489.907,29; Vorjahr: TEUR 61.248				
11. Zwischensumme aus Z 6 bis 10 (Finanzergebnis)		-67.206.986,16		423.821
12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 5 und Z 11)		-106.100.631,84		382.422
13. Steuern vom Einkommen		74.028.170,89		55.920
davon latente Steuern: EUR -10.888.725,59 ; Vorjahr: TEUR -29.521				
davon Weiterbelastungen an Gruppenmitglieder: EUR 108.682.028,01 ; Vorjahr: TEUR 105.379				
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag/-überschuss		-32.072.460,95		438.342
15. Auflösung von Gewinnrücklagen		246.193.974,38		0
16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		0,00		-215.148
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		174.702.486,57		104.248
18. Bilanzgewinn		388.824.000,00		327.442

Beilage III

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis	106
1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	107
1.1 Allgemeine Grundsätze	107
1.2 Anlagevermögen	107
1.3 Umlaufvermögen	107
1.4 Rückstellungen	107
1.5 Verbindlichkeiten	108
1.6 Auswirkungen im Zusammenhang mit COVID-19	108
2 Erläuterungen der Bilanz	108
2.1 Anlagevermögen	108
2.2 Forderungen	108
2.3 Noch nicht abrechenbare Leistungen	108
2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	108
2.5 Aktive latente Steuern	108
2.6 Grundkapital	109
2.7 Gewinnausschüttung	109
2.8 Rückstellungen	109
2.9 Verbindlichkeiten	109
3 Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung	110
3.1 Umsatzerlöse	110
3.2 Personalaufwand	110
3.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	111
3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	111
3.5 Erträge aus Beteiligungen	111
3.6 Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	111
3.7 Aufwendungen aus Finanzanlagen	111
3.8 Steuern vom Einkommen	111
4 Sonstige Angaben	112
4.1 Bezüge der Organe der Gesellschaft	112
4.2 Long Term Incentive (LTI) Program	112
4.3 Sonstige Erläuterungen	113
4.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	113
5 Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates	114

Rundungshinweis: Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Abschluss wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Abschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die zahlenmäßige Darstellung im Anhang erfolgt in Tausend Euro. Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

1.2 Anlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Ausleihungen zum Nennwert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert und die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt anhand eines Discounted Cash-Flow Verfahrens. Die wesentlichen Annahmen bei der Berechnung betreffen die Umsatzentwicklung, die Kostentreiber, die Veränderung des Working Capitals, die Anlagenzugänge, die Wachstumsrate und den Abzinsungssatz. Die verwendeten Diskontierungssätze vor Steuern betragen zwischen 4,60 % und 17,00 %, wobei diese für jede Bewertungseinheit aus Marktdaten unter Berücksichtigung der mit der Bewertungseinheit verbundenen Risiken abgeleitet werden. Die verwendeten Wachstumsraten für die ewige Rente betragen zwischen 0,70 % und 6,10 %, wobei diese unter Berücksichtigung der allgemeinen Wachstumsrate sowie des unternehmensspezifischen Umsatzwachstums der Vergangenheit bzw. der Detailplanung geschätzt werden. Die Einschätzung der Zahlungsströme wurde auf Basis der Geschäftspläne, die für einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren erstellt wurden, vorgenommen.

1.3 Umlaufvermögen

Forderungen werden zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt wird. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Forderungen in Fremdwährungen werden zum EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Entstehungstages oder zum niedrigeren EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Bilanzstichtages bewertet.

Noch nicht abrechenbare Leistungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

1.4 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche der Vorstandsmitglieder sowie für Dienstnehmer, deren Beginn des Dienstverhältnisses in der Telekom Austria Aktiengesellschaft vor dem 1. Jänner 2003 liegt, gebildet. Die Berechnung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Tafelwerk AVÖ 2018 P Angestellte - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung - Pagler & Pagler) und unter Zugrundelegung eines stichtagsbezogenen Rechnungszinssatzes von 0,75 % (Vorjahr: 1,25 %) und auf Basis zukünftiger Bezugserhöhungen von 3 % (Vorjahr: 3 %) sowie eines Fluktuationsabschlages von 0,50 % (Vorjahr: 0,50 %). Als Pensionsantrittsalter wurde das Pensionsalter gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 verwendet. Dieses beträgt für Frauen und für Männer 62 Jahre unter Beachtung der Übergangsbestimmungen. Im Rahmen der Ermittlung der Abfertigungsrückstellung erfolgt die Verteilung des Dienstzeitaufwandes für die Leistungsart Pensionierung über den Zeitraum vom Eintritt in das Unternehmen bis zum früheren Zeitpunkt aus dem kalkulatorischen Pensionsalter und dem 25. Dienstjahr.

Rückstellungen für Abfertigungen ähnlichen Verpflichtungen werden für Jubiläumsgelder gebildet. Die Berechnung erfolgt wie bei den Rückstellungen für Abfertigungen, jedoch unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,25 % (Vorjahr: 0,75 %) und auf Basis zukünftiger Bezugserhöhungen von 3 % für Angestellte, 4,10 % für Beamte bzw. 3,50 % für dienstfreigestellte Beamte (Vorjahr: 3 % für Angestellte bzw. 4,40 % für Beamte bzw. 3,50 % für dienstfreigestellte Beamte).

Die zu Grunde liegende Annahme der Duration beträgt für die Rückstellungen für Abfertigungen 10,25 Jahre (Vorjahr: 10,96 Jahre) und für die Rückstellungen für Jubiläumsgelder 7,80 Jahre (Vorjahr: 4,66 Jahre).

Im aktuellen Geschäftsjahr sind wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen für Steuern enthalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Mit Ausnahme des LTI Programmes

(siehe Absatz 4.2) sind wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen enthalten.

1.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Entstehungstages oder zum höheren EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Bilanzstichtages bewertet.

1.6 Auswirkungen im Zusammenhang mit COVID-19

Der globale Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) und die damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Eindämmung haben zu keinen wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Vermögens- und Ertragslage geführt.

2 Erläuterungen der Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1) ersichtlich.

Die Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist im Beteiligungsspiegel (Anlage 2) ersichtlich.

Die Telekom Austria AG hat mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft Telekom Finanzmanagement GmbH einen Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag ersetzte den seit 2009 bestehenden Vertrag zwischen Telekom Austria AG, Telekom Projektentwicklungs GmbH (mit Zustimmung der A1 Telekom Austria AG) und Telekom Finanzmanagement GmbH und trat mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Er kann von jedem der Vertragsteile unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres schriftlich gekündigt werden.

Die Ausleihungen an Mitarbeiter betragen zum Stichtag TEUR 323 (Vorjahr: TEUR 295). Die Zinskomponente hierfür wurde in den Personalaufwand gebucht. Die Ausleihungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 27).

2.2 Forderungen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.027 (Vorjahr: TEUR 8.479), und aus sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 119.853 (Vorjahr: TEUR 118.495).

In den sonstigen Forderungen sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

2.3 Noch nicht abrechenbare Leistungen

Aufgrund eines internen gruppenweiten Projektes werden noch nicht abrechenbare Leistungen in der Höhe von TEUR 2.166 (Vorjahr: TEUR 2.448) ausgewiesen.

2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus Abgrenzungen für Disagios aus konzernintern gewährten Darlehen aus den Anleihebegebungen der Telekom Finanzmanagement GmbH (TFG), vor allem in den Jahren 2016 und 2017.

2.5 Aktive latente Steuern

Gemäß § 198 Abs 9 UGB besteht für große Kapitalgesellschaften eine Aktivierungspflicht für aktive latente Steuern aus Ständedifferenzen. Die wesentlichsten Differenzen für die Bildung aktiver latenter Steuern stammen aus Siebentelabschreibungen von Beteiligungen, Geldbeschaffungskosten und personalbezogenen Rückstellungen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem im Körperschaftsteuergesetz vorgesehenen Steuersatz von 25 %, da sich im Außenverhältnis der Telekom Austria AG gegenüber dem Finanzamt eine Steuerersparnis mit einem Prozentsatz von 25 % auswirkt. Im Geschäftsjahr verringerten sich die aktiven latenten Steuern auf TEUR 1.931 (Vorjahr: TEUR 12.820). Die größte Veränderung ergab sich im Geschäftsjahr im Bereich der Siebentelabschreibung von Beteiligungen. Vom Aktivierungswahlrecht für Verlustvorträge wurde nicht Gebrauch gemacht.

Da zwischen der Gesellschaft und der Telekom Finanzmanagement GmbH ein Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag besteht, unterbleibt die Verrechnung einer Steuerumlage im Verhältnis zu dieser Gesellschaft. Gemäß AFRAC Fachgutachten 30 erfolgt der Aktivansatz für latente Steuern der TFG beim Organträger (Obergesellschaft des Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag) Telekom Austria AG. Für die aktiven latenten Steuern der TFG wurde ebenfalls ein Steuersatz von 25 % zur Anwendung gebracht. Die wesentliche Differenz der TFG für die Bildung aktiver latenter Steuern stammt aus Geldbeschaffungskosten.

Die aktiven latenten Steuern entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Aktive latente Steuer		
Telekom Austria AG	1.924	12.805
Aktive latente Steuern TFG	7	15
Gesamtbetrag	1.931	12.820

2.6 Grundkapital

Das Grundkapital der Telekom Austria AG beträgt TEUR 1.449.275 und ist in 664.500.000 Inhaberaktien (Stückaktien) geteilt. Die ÖBAG hält 28,42 %, América Móvil hält 51 %, 20,52 % der Aktien befinden sich im Streubesitz, die restlichen 0,06 % werden als eigene Anteile gehalten. Die eigenen Anteile betragen TEUR 905 des Grundkapitals, entsprechen 415.159 Stückaktien und wurden im September 2007 erworben.

Der Vorstand ist aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 29. Mai 2013 ermächtigt, eigene Aktien zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands / der Geschäftsführung der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen und / oder zur Bedienung von Ansprüchen dieser Personen aus Performanceshareprogrammen zu verwenden. Der Vorstand wurde ebenfalls ermächtigt, eigene Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland zu verwenden. Außerdem wurde dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1 b AktG jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot für die Dauer von fünf Jahren auf jede andere gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, zu veräußern, wobei der Vorstand auch über den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit entscheiden kann.

2.7 Gewinnausschüttung

Der unternehmensrechtliche Bilanzgewinn der Telekom Austria AG unterliegt keinen Ausschüttungsbeschränkungen, da keine Sachverhalte der in § 235 UGB geregelten Beschränkungen bestehen. Der Vorstand plant, der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,25 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten. Der Vorstand und Aufsichtsrat werden die weitere Entwicklung der Covid-19 Pandemie in ihren finanziellen sowie allgemeinen geschäftlichen Auswirkungen laufend evaluieren. Sollte es im Geschäftsbetrieb der Telekom Austria AG bis zur Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung zu weiterhin spürbaren positiven oder zu unvorhergesehenen negativen Auswirkungen kommen, schließen Vorstand und Aufsichtsrat eine nachträgliche Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlages 2020 in jede Richtung hin nicht aus.

2.8 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Vorsorgen für:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Personal	7.073	5.624
Long Term Incentive Program (LTI)	1.582	2.068
Übrige	193	488
	8.848	8.180

2.9 Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in den sonstigen Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als 5 Jahren enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.875 (Vorjahr: TEUR 2.340), Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.179.179 (Vorjahr: TEUR 2.192.617) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 672 (Vorjahr: TEUR 614). Im Geschäftsjahr 2020 sind in den Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 750.000 (Vorjahr: TEUR 750.000) mit einer Fälligkeit von mehr als 5 Jahren enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Haftungsverhältnisse

	31.12.2020 TEUR	31.12.2020 TEUR
Garantien im Rahmen von Anleihebegebungen	2.550.000	2.550.000
Bankhaftbriefe	1.192.371	1.810.818
	3.742.371	4.360.818

Am 6. September 2007 wurde ein TEUR 300.000 Multi-Currency Short Term and Medium Term Treasury Notes Program, welches von der Telekom Austria Aktiengesellschaft unwiderruflich und unbedingt garantiert wird, abgeschlossen. Das seit Jänner 2014 bestehende Multi-Currency Short Term Treasury Notes Program wurde am 25. Mai 2020 beendet. Zum Zeitpunkt der Beendigung waren unter diesem Programm keine Schuldverschreibungen (31. Dezember 2019: TEUR 123.000) begeben.

Am 2. April 2012 hat die TFG eine mit 4,00 % fix verzinsten EUR-Anleihe über TEUR 750.000 mit einer Laufzeit von zehn Jahren begeben. Die Telekom Austria AG gab in diesem Zusammenhang eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie ab.

Am 4. Juli 2013 hat die TFG eine mit 3,50 % fix verzinsten EUR-Anleihe über TEUR 300.000 mit einer Laufzeit von zehn Jahren begeben. Die Telekom Austria AG gab in diesem Zusammenhang eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie ab.

Am 3. Dezember 2013 hat die TFG eine mit 3,125 % fix verzinsten EUR-Anleihe über TEUR 750.000 mit einer Laufzeit von acht Jahren begeben. Die Telekom Austria AG gab in diesem Zusammenhang eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie ab.

Am 7. Dezember 2016 hat die TFG eine mit 1,50 % fix verzinsten EUR-Anleihe über TEUR 500.000 mit einer Laufzeit von zehn Jahren begeben. Die Telekom Austria AG gab in diesem

Zusammenhang eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie ab. Am 14. Juli 2017 erfolgte die Zuzählung einer Aufstockung der im Dezember 2016 begebenen EUR-Anleihe in Höhe von TEUR 250.000 mit Fälligkeit 2026. Der Zinskupon von 1,50 % p. a. wird gemeinsam mit der Kuponzahlung der aufgestockten Anleihe jährlich im Dezember bezahlt. Die Telekom Austria AG gab in diesem Zusammenhang eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie ab. Das Gesamtvolumen der Anleihe beträgt somit TEUR 750.000.

Die A1 Telekom Austria Group hat mittels Telekom Austria AG und TFG am 15. Jänner 2019 eine kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 150.000 und einer Laufzeit bis 15. Jänner 2020 abgeschlossen. Die Telekom Austria AG gab in diesem Zusammenhang eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die TFG ab.

Die A1 Telekom Austria Group hat mittels Telekom Austria AG und TFG am 28. Jänner 2019 eine kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 50.000 und einer Laufzeit bis 30. Dezember 2019 abgeschlossen. Die Telekom Austria AG gab in diesem Zusammenhang eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die TFG ab.

Die A1 Telekom Austria Group hat mittels Telekom Austria AG und TFG am 25. Juli 2019 eine syndizierte, kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 1.000.000 und einer Laufzeit von 5 Jahren (mit Verlängerungsmöglichkeiten für zweimal ein weiteres Jahr) abgeschlossen. Die Telekom Austria AG gab in diesem Zusammenhang eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die TFG ab. Im Dezember 2020 wurde die kommittierte Kreditlinie um weitere 2 Jahre, bis zum 24. Juli 2026, verlängert.

Die A1 Telekom Austria Group hat via TFG am 3. Juni 2020 eine kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 100.000 und einer Laufzeit bis 2. Juni 2021 abgeschlossen. Die TA gab in diesem Zusammenhang eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die TFG ab. Zum 31. Dezember 2020 waren von dieser Kreditlinie keine Beträge ausgenutzt.

Am 31. Juli 2020 haben die Telekom Austria Group und TFG ein Euro Commercial Paper Programm in Höhe von TEUR 500.000 abgeschlossen. Die TA gab in diesem Zusammenhang eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die TFG ab.

Sämtliche Haftungsverhältnisse bestehen ebenso wie im Vorjahr gegenüber verbundenen Unternehmen. In den Bankhaftbriefen sind Garantien in Höhe von TEUR 1.100.000 (Vorjahr: TEUR 1.450.000) für die TFG enthalten. Mit der Garantie vom 10. November 2008 garantiert die Gesellschaft der Telekom Austria Personalmanagement GmbH, dass die A1 Telekom Austria AG ihren aus dem Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag resultierenden Verpflichtungen nachkommt. Weiters garantiert die Gesellschaft im Falle des Nichtnachkommens der Verpflichtungen durch die A1 Telekom Austria AG, die Telekom Austria Personalmanagement GmbH in die Lage zu versetzen als wäre die A1 Telekom Austria AG ihren Verpflichtungen nachgekommen.

3 Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 37.091 (Vorjahr: TEUR 36.559) betreffen überwiegend Leistungen, wie beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit, Public Relations und Kommunikation, Koordination der Produktentwicklung sowie der technischen Infrastruktur, Rechts- und Steuerberatung sowie Beteiligungscontrolling, Leistungen im Zusammenhang mit dem Personalamt und Beamtendienstrecht, Gehalts- und Kollektivvertragsverhandlungen, welche auf Basis von Intercompany Agreements von der Telekom Austria AG an die A1 Telekom Austria AG, die A1 Digital International GmbH, die Telekom Austria Personalmanagement GmbH, die A1 Bulgaria EAD (vormals MobilTel EAD), die A1 Slovenija d.d., die Vip mobile d.o.o., die A1 Makedonija DOOEL (vormals one.VIP DOOEL), die A1 Hrvatska d.o.o. (vormals VIPnet d.o.o.) und an die Unitary enterprise A1 (vormals Unitary enterprise velcom) verrechnet werden.

3.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Gehälter	35.265	36.157
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	7.359	7.526
Aufwendungen für Abfertigungen	442	1.071
Aufwendungen Pensionskassen	1.028	1.043
Sonstige Sozialaufwendungen	67	201
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	423	423
	44.586	46.421

In der Summe der Gehälter ist ein Ertrag von TEUR 103 (Vorjahr: TEUR 10) aus der Veränderung der Jubiläumsgeldrückstellungen enthalten.

Veränderungen der Rückstellungen sind in der GuV in folgenden Posten ausgewiesen:

- ▶ Sonstige personalbezogene Rückstellungen im Posten Gehälter
- ▶ Abfertigungsrückstellung im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen
- ▶ Pensionsrückstellung im Posten Soziale Aufwendungen
- ▶ Lohnnebenkosten für sonstige personalbezogene Rückstellungen im Posten Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge

Die durchschnittliche Zahl von Angestellten in Vollzeitkräften betrug 312 (Vorjahr: 313). Die durchschnittliche Zahl von Beamten in Vollzeitkräften betrug 7 (Vorjahr: 9).

3.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen, Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen und Pensionen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Vorstände	332	311
Leitende Angestellte	61	74
Andere Arbeitnehmer	1.501	2.152
	1.894	2.537

3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 TEUR	2019 TEUR
Sonstige betriebliche Steuern	43	63
Werkleistungen	4.026	5.240
Konzernleistungen	13.346	15.238
Rechts- und Beratungsaufwand	1.742	2.213
Übrige	13.190	9.791
	32.347	32.545

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Werkleistungen, Konzernleistungen und übrige Aufwendungen für Leistungen der A1 Telekom Austria AG in Höhe von TEUR 13.230 (Vorjahr: TEUR 15.124) enthalten.

3.5 Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen sind Dividendenerträge der A1 Telekom Austria AG in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 316.000), der Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH in der Höhe von TEUR 12.000 (Vorjahr: TEUR 5.000) und der mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH in der Höhe von TEUR 165.000 (Vorjahr: TEUR 83.000) enthalten.

Aus dem Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag mit der TFG resultiert ein Ertrag in Höhe von TEUR 10.914 (Vorjahr: TEUR 12.837).

Weiters sind Dividendenerträge der CESEAG Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 302 (Vorjahr: TEUR 242) enthalten.

3.6 Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen

Auf Basis aktueller Unternehmensbewertungen waren Zuschreibungen gemäß § 208 Abs 1 UGB in Höhe von insgesamt TEUR 76.100 (Vorjahr: TEUR 150.970) erforderlich. Die Zuschreibung im Geschäftsjahr betraf die Kroatien Beteiligungsverwaltungs GmbH in der Höhe von TEUR 65.400 und die mobilkom CEE Beteiligungsverwaltungs GmbH in der Höhe von TEUR 10.700.

Im Vorjahr betrafen die Zuschreibungen die mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH in der Höhe von TEUR 34.970, die Kroatien Beteiligungsverwaltungs GmbH in der Höhe von TEUR 41.000 und die mobilkom CEE Beteiligungsverwaltungs GmbH in der Höhe von TEUR 75.000.

3.7 Aufwendungen aus Finanzanlagen

In diesem Geschäftsjahr wurden Abwertungen auf Finanzanlagen in der Höhe von TEUR 270.100 (Vorjahr: TEUR 0) vorgenommen. Die Abwertungen betrafen die mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltungs GmbH in der Höhe von TEUR 269.800 und war Ausschüttungs- als auch durch das wirtschaftliche Umfeld (z. B. Fremdwährungseffekte) der A1 in Belarus bedingt, sowie die mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH in der Höhe von TEUR 300.

3.8 Steuern vom Einkommen

Die Gesellschaft ist Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe iSd § 9 Körperschaftsteuergesetz und hat mit ihren Gruppenmitgliedern wedify GmbH (vormals 3G Mobile Telecommunications GmbH), Telekom Austria Personalmanagement GmbH, A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Telekom Finanzmanagement GmbH, World-Direct eBusiness solutions Gesellschaft m.b.H., A1 now TV GmbH (vormals Telekom Austria Beteiligungen GmbH), paybox Bank AG, mk Logistik GmbH und paybox Service GmbH einen Gruppen- und Steuerumlagevertrag abgeschlossen.

Ab 1. Jänner 2017 haben die Gruppenmitglieder an den Gruppenträger für von ihnen an den Gruppenträger übertragene Gewinne einen linearen Steuersatz von 23 %, unabhängig von der tatsächlich vom Gruppenträger entrichteten Steuer, zu bezahlen.

Gruppenmitglieder, die einen steuerlichen Verlust an die Gruppenträgerin weitergeben, erhalten keine Abgeltung, können diesen steuerlichen Verlust jedoch als gruppeninterne Verlustwartetaste vortragen und mit zukünftigen steuerlichen Gewinnen gruppenintern zur Gänze verrechnen. Somit entfällt in Höhe der gruppeninternen Verlustwartetaste eine Umlagepflicht. Eine zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Gruppenmitglieds nicht verrechnete gruppeninterne Wartetaste wird im Zuge der Vertragsbeendigung im gesellschaftsrechtlich erforderlichen Umfang vereinbart.

In den Steuern vom Einkommen ergibt sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 74.028 (Vorjahr: TEUR 55.920). Im Geschäftsjahr 2020 ist in dieser Position eine positive Steuerumlage in Höhe

von TEUR 108.682 (Vorjahr: TEUR 105.379), davon betreffen TEUR 106.194 das laufende Ergebnis und TEUR 2.488 Vorperioden. Aus der Veränderung der aktivierten latenten Steuern im Berichtsjahr resultiert ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 10.889 (Vorjahr: TEUR 29.521).

Die gruppeninternen Verlustwartetasten, für die keine Vorsorgen gebildet wurden, betragen TEUR 45.956 (Vorjahr: TEUR 41.778). Für jene Gesellschaften, mit denen ein aufrechter Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag mit einem Gruppenmitglied besteht, wurde keine Vorsorge für gruppeninterne Verlustwartetasten gebildet.

Detail zu Körperschaftsteuer 2020

	2020 TEUR	2019 TEUR
Körperschaftsteuer (sonstige) laufend	-19.759	-19.034
Körperschaftsteuer (Gruppe) laufend	108.682	105.379
Körperschaftsteuer (sonstige) Vorperioden	-4.006	-904
Körperschaftsteuer Gruppe	84.917	85.441
Veränderung aktiver latenter Steuern	-10.889	-29.521
Gesamtsteuerergebnis	74.028	55.920

Im Berichtsjahr wurden auf Ebene des Gruppenträgers TEUR 266.508 (Vorjahr: TEUR 228.407) an Verlustvorträgen verwendet, davon betreffen TEUR 237.110 das laufende Ergebnis und TEUR 29.398 Vorperioden.

4 Sonstige Angaben

4.1 Bezüge der Organe der Gesellschaft

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Jahr 2020 TEUR 3.007 (Vorjahr: TEUR 3.285). Die variable Jahresvergütung 2020 beinhaltet keine Bonusvorauszahlungen für 2020, während 2019 Vorauszahlungen für 2019 in Höhe von TEUR 939 enthalten waren. In den Bezügen der Vorstandsmitglieder sind Leistungen aus dem LTI-Programm nicht enthalten. Diese Leistungen sind unter Punkt 4.2 beschrieben.

Im Geschäftsjahr wurden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 371 (Vorjahr: TEUR 369) ausbezahlt.

4.2 Long Term Incentive (LTI) Program

Die A1 Telekom Austria Group hat 2010 ein Long Term Incentive Program (LTI) eingeführt. Die Tranchen bis einschließlich 2017 wurden bereits ausgeübt. Die achte Tranche wurde am 26. April 2017 genehmigt und am 1. Juni 2017 zugeteilt. Die neunte Tranche wurde am 19. April 2018 genehmigt und am 1. September 2018 zugeteilt. Die zehnte Tranche wurde am 24. Juli 2019 genehmigt und am 1. August 2019 zugeteilt.

Die elfte Tranche wurde am 22. Juli 2020 genehmigt und am 1. August 2020 zugeteilt. Für das Programm 2020 wurden Return on Invested Capital („ROIC“, gewichtet mit 34%), der Umsatzmarktanteil der A1 Telekom Austria Group (gewichtet mit 33%) und nachhaltige Finanzierung (langfristige Finanzierung in den Jahren 2020-2022 mit „Green Bonds“ oder anderen nachhaltigen Finanzinstrumenten, gewichtet mit 33%) als Schlüsselindikatoren bestimmt. Die Teilnehmer des Programms sind die Mitglieder des Vorstandes der Telekom Austria AG, diese müssen ein Eigeninvestment in Aktien der Telekom Austria AG hinterlegen. Die Berechnung der entsprechend gewährten Anzahl der fiktiven Bonusaktien erfolgt für jede Tranche separat mit dem Durchschnittskurs der Telekom Austria Aktie über einen definierten Zeitraum. Dieses Recht ist nicht übertragbar.

Für die Programme LTI 2017, 2018, 2019 und 2020 wurde als Leistungszeitraum für das Erreichen der Ziele drei Jahre festgelegt. Für das Programm LTI 2017, 2018 und 2019 wurden der Return on Invested Capital (ROIC) und der Umsatzmarktanteil der A1 Telekom Austria Group (gewichtet mit je 50%) als Schlüsselindikatoren bestimmt. Zu Beginn der Tranche werden die Zielwerte für diese Schlüsselindikatoren festgelegt. Am Anspruchstag werden fiktive Bonusaktien bei voller Zielerreichung im doppelten Ausmaß des Eigeninvestments an die Teilnehmer zugeteilt, die Abgeltung wird in bar erfolgen. Werden die Ziele zu mehr als 100% erfüllt, werden proportional entsprechend mehr fiktive Bonusaktien zugeteilt, bei einer maximalen bzw. gedeckelten Zielerreichung von 175%, höchstens jedoch 350%, der auf 100% Zielerreichung bezogenen Anzahl von Aktien. Im Falle einer wesentlichen Zielverfehlung werden keine Aktien zugeteilt.

Das Programm LTI 2017 wurde im Geschäftsjahr 2020 ausgeübt. Es wurden 1,424 fiktive Bonusaktien je Eigeninvestment zu einem Aktienkurs von 7,08 zugeteilt. Die Abgeltung ist in bar erfolgt.

LTI 2017	Anzahl Eigeninvestment bei Ausübung
Dipl.Ing. Siegfried Mayrhofer	24.750
Alejandro Douglass Plater	29.521
Summe Gesellschaft	54.271

Für den zukünftig erwarteten Aufwand des LTI Programms besteht zum Bilanzstichtag für den bereits erdienten Anteil eine Rückstellung, welche auf Basis von beizulegenden Zeitwerten errechnet wurde. Die beizulegenden Zeitwerte werden durch Heranziehen der erwarteten Erreichung der Leistungskriterien und des erwarteten Aktienpreises, der auf einem Binomialbaumverfahren zur Aktienkursmodellierung beruht, ermittelt. Erwartete Dividenden wurden ebenfalls in die Berechnung einbezogen. Die Rückstellung wird über den Leistungszeitraum verteilt aufgebaut.

	LTI 2020	LTI 2019	LTI 2018
Programmbeginn	1. Jänner 2020	1. Jänner 2019	1. Jänner 2018
Zeitpunkt der Gewährung	1. August 2020	1. August 2019	1. September 2018
Ende Erdienungszeitraum	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Anspruchstag	1. August 2023	1. August 2022	1. September 2021

Eigeninvestment in Stück zum 31. Dezember 2020	LTI 2020	LTI 2019	LTI 2018
Vorstände			
Dipl.Ing. Siegfried Mayrhofer	23.173	24.550	18.859
Alejandro Douglass Plater	27.551	26.534	22.421
Mag. Thomas Arnoldner	25.046	26.534	17.439
Summe Gesellschaft	75.770	77.618	58.719

LTI 2018	2020	2019	2018
Erwartete fiktive Bonusaktien	114.032	156.427	151.143
Maximale fiktiven Bonusaktien	205.517	205.517	205.517
Beizulegender Zeitwert in TEUR	690	1.108	945

LTI 2019	2020	2019
Erwartete fiktive Bonusaktien	147.164	213.450
Maximale fiktiven Bonusaktien	271.663	271.663
Beizulegender Zeitwert in TEUR	898	1.462

LTI 2020	2020
Erwartete fiktive Bonusaktien	150.174
Maximale fiktiven Bonusaktien	265.192
Beizulegender Zeitwert in TEUR	879

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Aufwand für das LTI Programm in Höhe von TEUR 405 (Vorjahr: TEUR 1.206) bzw. ein Eintrag aus der Auflösung von TEUR 344 erfasst.

4.3 Sonstige Erläuterungen

Die Gesellschaft steht mit der América Móvil, S.A.B. de C.V., Mexico City, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und wird seit 1. Juli 2014 in deren Konzernabschluss einbezogen. Dies ist der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Die América Móvil Group notiert an der Mexican Stock Exchange, an der NASDAQ New York und an der New York Stock Exchange. Die Offenlegung des Konzernabschlusses der América Móvil, S.A.B. de C.V. erfolgt bei der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) in Washington, D.C.

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinn des § 244 UGB. Dieser Konzernabschluss wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien hinterlegt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr zu fremdüblichen Konditionen abgeschlossen.

Gemäß § 238 (1) Z 18 letzter Satz UGB nimmt die Gesellschaft die Befreiung der Angaben zu Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Anspruch.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. § 189a UGB. Es gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

4.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In den operativen Tochtergesellschaften werden derzeit Szenarien untersucht, um durch höheren Fokus des Managements auf interne Effizienz und höhere Belegungsquoten der mobilen Standorte (dem so genannten „Tower Business“) Vorteile zu erzielen. Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten, die Auswirkungen auf die Bilanz oder die Gewinn- und Verlustrechnung haben.

5 Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Vorstand

Mag. Thomas Arnoldner	Vorstandsvorsitzender
Alejandro Douglass Plater	Stellvertreter des Vorsitzenden
Dipl. Ing. Siegfried Mayrhofer	

Aufsichtsrat

Dr. Edith Hlawati	Vorsitzende
Carlos García Moreno Elizondo	Stellvertreter des Vorsitzenden
Dr. Karin Exner-Wöhrer	
Dr. Peter Hagen	
Carlos M. Jarque M.Sc.Ph.D.	
Alejandro Cantú Jiménez	
Dr. Peter F. Kollmann	
MMag. Thomas Schmid	
Oscar Von Hauske Solís	
Daniela Lecuona Torras	
Ing. Walter Hotz	bis 04. Oktober 2020
Werner Luksch	
Ing. Gottfried Kehrer	
Mag. (FH) Alexander Sollak	
Renate Richter	
Gerhard Bayer	seit 05. Oktober 2020

Wien, am 8. Februar 2020
Der Vorstand

Thomas Arnoldner, CEO
Telekom Austria AG

Alejandro Plater, COO
Telekom Austria AG

Siegfried Mayrhofer, CFO
Telekom Austria AG

Anlage 1

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020

Finanzanlagen	Anschaffungskosten			kumulierte Abschreibungen						Buchwert	Buchwert
	Stand am 01.01.20 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.20 TEUR	Stand am 01.01.20 TEUR	Zugänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.20 TEUR	am 31.12.20 TEUR	am 31.12.19 TEUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen											
mobikom Bulgarien BeteiligungsverwaltungsgmbH	1.040.682	0	0	1.040.682	0	0	0	0	0	1.040.682	1.040.682
mobikom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH	260.040	0	0	260.040	0	300	0	0	300	259.740	260.040
Mobikom Beteiligungsgesellschaft mbH	421.832	14.000	0	435.832	0	0	0	0	0	435.832	421.832
mobikom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH	392.131	0	0	392.131	10.700	0	10.700	0	0	392.131	381.431
mobikom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH	974.700	0	0	974.700	0	269.800	0	0	269.800	704.900	974.700
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH	698.790	0	0	698.790	316.800	0	65.400	0	251.400	447.390	381.990
Telekom Finanzmanagement GmbH	5.571	0	0	5.571	2.766	0	0	0	2.766	2.805	2.805
A1 Projektentwicklungs GmbH	0	35	0	35	0	0	0	0	0	35	0
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft	4.596.606	0	0	4.596.606	0	0	0	0	0	4.596.606	4.596.606
	8.390.352	14.035	0	8.404.387	330.266	270.100	76.100	0	524.266	7.880.121	8.060.086
2. Beteiligungen											
CEESEK Aktiengesellschaft	543	0	0	543	0	0	0	0	0	543	543
3. Sonstige Ausleihungen											
Sonstige Ausleihungen	384	27	0	411	89			1	88	323	295
	8.391.279	14.062	0	8.405.341	330.355	270.100	76.100	1	524.354	7.880.987	8.060.924

Anlage 2

Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2020

Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungs- ausmaß in %	Währungs- einheit	Eigenkapital	Jahresüberschuss / -fehlbetrag
Telekom Finanzmanagement GmbH, Wien	100	TEUR	2.803	10.918
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH	100	TEUR	447.347	65.194
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien	100	TEUR	1.466.535	246.952
Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	100	TEUR	373.174	12.608
mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100	TEUR	560.226	178.794
mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100	TEUR	705.072	506.334
mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100	TEUR	237.369	-6
mobilkom Bulgarien BeteiligungsverwaltungsgmbH, Wien	100	TEUR	1.019.451	-854
A1 Projektentwicklungs GmbH	100	TEUR	34	-1

Lagebericht

der Telekom Austria Aktiengesellschaft für
den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2020

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Infolge der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden politischen Maßnahmen, um das Virus einzudämmen, kam es im Jahr 2020 zu einer Rezession in allen Märkten der A1 Telekom Austria Group. Es werden deutlich negative Wachstumsraten des Bruttoinlandproduktes erwartet. In einer im November 2020 veröffentlichten Prognose schätzte die Europäische Kommission den Rückgang des Wirtschaftswachstums der Europäischen Union für 2020 mit -7,4 % ein. Für das Jahr 2021 wird von einer Erholung mit 4,1 % Wachstum ausgegangen.

Die EZB hat im Berichtsjahr ihren Leitzins unverändert bei 0,00 % und den Einlagesatz bei -0,50 % belassen, während Mitte März 2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm in der Höhe von 750 Mrd. EUR beschlossen wurde. Anfang Juni 2020 wurde der Rahmen auf 1.350 Mrd. EUR und im Dezember 2020 auf 1.850 Mrd. EUR erhöht. Die US-Notenbank (Federal Reserve) senkte ihren Leitzins in zwei Zinsschritten Anfang und Mitte März 2020 von 1,50 % bis 1,75 % auf zuletzt 0,00 % bis 0,25 %.

Entwicklung des realen BIP in den Märkten der A1 Telekom Austria Group (in %) ¹⁾

	2019	2020e	2021e
Österreich	1,4	-7,1	4,1
Bulgarien	3,7	-5,1	2,6
Kroatien	2,9	-9,6	5,7
Weißrussland	1,2	-3,0	2,2
Slowenien	3,2	-7,1	5,1
Serbien	4,2	-1,8	4,8
Nordmazedonien	3,6	-4,9	3,8

1) Quellen: Europäische Union, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien: Europäische Kommission https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip136_en.pdf

Seite 215; Weißrussland: IWF <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/09/30/world-economic-outlook-october-2020>, Seite 55

2) Das sogenannte No-Frills Segment besteht aus Mobilfunkanbietern bzw. -marken, die bewusst auf einfache Tarifpakete ohne Zusatzangebote setzen und sich insbesondere an preissensitive Kunden richten

3) <https://www.rtr.at/de/inf/telekom-monitor-q22020>

Branchentrends und Wettbewerb

Die Dynamiken in den für die A1 Telekom Austria Group relevanten Märkten wurden im Berichtsjahr in erster Linie durch die weltweite COVID-19 Pandemie geprägt. Während des ersten Lockdowns im Frühjahr haben sich in fast allen Märkten die Brutto-Neuzugänge und die Kundenabwanderung (Churn) stark reduziert. Produkte und Dienstleistungen, die das Home-Office ermöglichen wie zum Beispiel mobile WiFi-Router und VPN-Verbindungen wurden verstärkt nachgefragt. Alle Mobilfunkanbieter haben ihren Kunden vergünstigte oder kostenfreie Zusatzangebote angeboten. Das Marktumfeld sowohl im Festnetz- als auch im Mobilkommunikationsbereich blieb während dieser Zeit weiterhin wettbewerbsintensiv. Dies zeigt sich etwa im anhaltenden Druck auf das Preisniveau im No-Frills-Segment²⁾ in Österreich aufgrund der aggressiven Preispolitik virtueller Mobilfunkbetreiber (Mobile Virtual Network Operators, MVNOs).

Der jüngste Marktbericht der Regulierungsbehörde, der die aktuellsten Marktdaten in Österreich bis zum 2. Quartal 2020 erfasst, beschreibt die folgenden Trends im Durchschnitt über alle Betreiber:³⁾

- Die Anzahl der SIM-Karten (exkl. M2M) ging im Jahresvergleich leicht um 0,8 % von 13,1 Millionen im 2. Quartal 2019 auf 13,0 Millionen im 2. Quartal 2020 zurück. Starke Impulse gingen dabei weiterhin von Smartphone-Nutzern aus, bei denen ein Anstieg um 5,8 % auf mehr als 7,2 Millionen zu registrieren war, während die Anzahl der Prepaid-SIM-Karten aufgrund der seit 1.1.2019 gültigen Registrierungspflicht deutlich rückläufig war. Die gesamten Mobilfunk-Endkundenumsätze blieben im gleichen Zeitraum stabil (-0,3 %).
- Im 2. Quartal 2020 verzeichnete der Breitbandmarkt 12,3 Millionen Mobil- und Festnetz-Breitbandanschlüsse, was einem Anstieg von 2,8 % im Jahresvergleich entspricht, der vor allem durch Smartphone-Tarife und mobile WLAN-Router getrieben wurde. Der Festnetz-Breitbandmarkt verzeichnete im selben Zeitraum ein Wachstum von 1,2 %.

- Das rasante Wachstum des Datenvolumens im gesamten Mobilfunk, welcher per Definition der Regulierungsbehörde sowohl reines mobiles Breitband als auch Smartphone-Nutzer beinhaltet, setzte sich im 2. Quartal 2020 mit einem Plus von 40,5 % im Jahresvergleich weiter fort. Das im Festnetz-Breitband transportierte Datenvolumen legte ebenfalls um 18,4 % zu. Das Verhältnis zwischen mobilem und festem Datenvolumen lag bei rund 1:2. Die durchschnittlichen monatlichen Datenvolumina pro Nutzer zeigten dabei im selben Zeitraum mit 143,8 GB im Festnetz (2. Quartal 2019: 123,0 GB) und 89,2 GB in den mobilen Datentarifen (2. Quartal 2019: 64,9 GB) ebenfalls einen deutlichen Wachstumstrend.
- Während die NGA-Netzabdeckung (Next Generation Access; Verfügbarkeit einer Festnetz-Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s) in Österreich in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden konnte und mittlerweile bei nahezu 90 % liegt, nutzten 41 % der Kunden per Ende 2019 Produkte mit einer Geschwindigkeit von mehr als 30 Mbit/s, wobei ein Trend zu höheren Bandbreiten erkennbar ist (2017: 30 %).⁴⁾
- Im aktuellen OECD-Bericht über die Digitale Wirtschaft zeigt sich, dass Österreich im Vergleich mit anderen OECD-Ländern bei der Abdeckung mit Festnetzbreitband von >30 Mbit/s im ländlichen Raum zwar im Mittelfeld liegt, die Anzahl der Festnetzbreitbandanschlüsse von >30 Mbit/s aber im hinteren Drittel liegt. Im starken Kontrast dazu liegt der Datenverbrauch von mobilen Breitbandanschlüssen mit rund 16 GB pro Monat hinter Finnland an zweiter Stelle, während der OECD-Durchschnitt rund 5 GB pro Monat beträgt. Auch bei den M2M-Simkarten⁵⁾ liegt Österreich mit 56 je 100 Einwohner hinter Schweden an zweiter Stelle (OECD Durchschnitt: 24).⁶⁾

In Bulgarien setzte sich der Trend der vergangenen Jahre fort, und die Internetquote aller Haushalte stieg auf 78,9 % im Jahr 2020 im Vergleich zu 75,1 % im Vorjahr. Während sich die Festnetzpenetration auf 59,4 % erhöhte (2019: 57,8 %), konnte die Mobilfunkpenetration ebenfalls auf 68,0 % zulegen (2019: 64,0 %).⁷⁾

Die Anzahl der Breitbandanschlüsse erhöhte sich in Kroatien im 2. Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 15,0 % auf 5,5 Millionen, was auf das mobile Breitbandangebot mit einem Plus von 23,0 % zurückzuführen war. Das Wachstum bei Glasfaseranschlüssen war mit +22,3 % ebenfalls hoch.⁸⁾

Up- und Downloadvolumen im Mobilfunk in Österreich

Volumen in Petabyte



Quelle: RTR

In Weißrussland hat sich der Telekommunikations-Markt in den vergangenen Jahren stark weiterentwickelt, was sich in einem stetigen Anstieg der Internetkunden manifestierte, während die Zahl der Mobilfunknutzer stagniert. Per Ende 2019 betrug der Anteil an Haushalten mit Internetzugang 82,8 % (2018: 79,1 %).⁹⁾ Auch in Slowenien, Serbien und Nordmazedonien sind die Haushalte mit Internet- bzw. Breitbandzugang weiter angestiegen.^{10) 11) 12)}

4) Breitband in Österreich. Evaluierungsbericht 2019 (Seite 50) und <https://www.bmvit.gov.at/themen/telekommunikation/breitband/strategie.html> (Seite 9 und 12)

5) Machine-to-machine (M2M)-Simkarten werden für die Kommunikation zwischen Geräten verwendet und ermöglichen dabei IoT (Internet of Things)-Anwendungen wie zum Beispiel Asset Tracking Services.

6) https://www.oecd-ilibrary.org/sites/bb167041-en/1/3/3/index.html?itemId=/content/publication/bb167041-en&_csp_=509e10cb8ea8559b6f9cc53015e8814d&itemGO=oecd&itemContentType=book#section-38

7) https://www.nsi.bg/sites/default/files/files/pressreleases/ICT_hh2020_en_PSRP7D5.pdf

8) https://www.hakom.hr/UserDocImages/2020/e_trziste/Croatian%20Quarterly%20electronic%20communications%20data,Q22020.eng.pdf

9) <https://www.belstat.gov.by/upload/iblock/7d0/7d0ed3586722991264205df8d056cf60.pdf>, Seiten 395 und 399; Anmerkung: Für Weißrussland stehen nur Zahlen für das Jahr 2019 zur Verfügung.

10) <https://pxweb.stat.si/SiStatData/pxweb/en/Data/Data/2963309S.px/>; A1 Telekom Austria Group-Berechnungen

11) <https://data.stat.gov.rs/Home/Result/270105?languageCode=en-US>

12) http://www.stat.gov.mk/pdf/2020/8.1.20.31_mk.pdf; <http://www.stat.gov.mk/pdf/2019/8.1.19.32.pdf>

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 beträgt 8.015,5 Mio. EUR verglichen zu 8.208,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Das Anlagevermögen verringert sich 2020 auf 7.881,0 Mio. EUR verglichen zu 8.060,9 Mio. EUR im Vorjahr. Aufgrund aktueller Unternehmensbewertungen ergaben sich im Finanzanlagevermögen folgende Zuschreibungen und Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen:

Zuschreibungen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen

in Mio. EUR	2020	2019
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft	0,0	0,0
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH	65,4	41,0
mobikom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH	0,0	0,0
mobikom Bulgarien BeteiligungsverwaltungsgmbH	0,0	0,0
mobikom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH	0,0	35,0
mobikom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH	10,7	75,0
Gesamt	76,1	151,0

Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen

in Mio. EUR	2020	2019
mobikom Belarus BeteiligungsverwaltungsgmbH	269,8	0,0
mobikom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH	0,3	0,0
Gesamt	270,1	16,0

Die Reduktion im Umlaufvermögen von 129,5 Mio. EUR auf 128,2 Mio. EUR per 31. Dezember 2020 ergibt sich im Wesentlichen aus gesunkenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2020 wird ein Eigenkapital von 5.791,1 Mio. EUR ausgewiesen (31.12.2019: 5.975,9 Mio. EUR). Die Reduktion resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis 2020.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten um 12,4 Mio. EUR auf 2.189,2 Mio. EUR per 31. Dezember 2020 ist im Wesentlichen aus der Reduktion der Verbindlichkeiten (saldiert) gegenüber der Telekom Finanzmanagement GmbH zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse ergeben sich aus von der Telekom Austria AG erbrachten Leistungen und blieben im Jahr 2020 mit 37,1 Mio. EUR konstant zu 36,6 Mio. EUR im Jahr 2019.

Der Personalaufwand des Vorjahres in Höhe von 46,4 Mio. EUR reduziert sich vor allem aufgrund der geringeren Aufwendungen aus dem LTI, auf 44,6 Mio. EUR im Jahr 2020.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Werkleistungen, Konzernleistungen und übrige Aufwendungen für Leistungen der A1 Telekom Austria AG enthalten.

Als Resultat der zuvor beschriebenen Entwicklungen verbesserte sich das Betriebsergebnis im Vergleich zum Jahr 2019 von -41,4 Mio. EUR auf -38,9 Mio. EUR im Jahr 2020.

Die Erträge aus Beteiligungen sanken von 334,1 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 188,2 Mio. EUR im Jahr 2020, vor allem bedingt durch niedrigere Dividendenausschüttungen innerhalb der Gruppe im Geschäftsjahr.

Die Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen in Höhe von 76,1 Mio. EUR (2019: 151,0 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus den bereits dargestellten Zuschreibungen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen. Die Aufwendungen aus Finanzanlagen in Höhe von 270,1 Mio. EUR resultierten aus Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen. Im Jahr 2019 gab es keine Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Zinsaufwendungen in Höhe von 61,5 Mio. EUR blieben im Vergleich zum Vorjahr (61,2 Mio. EUR) konstant.

Bedingt durch die zuvor beschriebenen Faktoren sank das Ergebnis vor Steuern auf -106,1 Mio. EUR. Im Vorjahr betrug das Ergebnis vor Steuern 384,4 Mio. EUR.

Unter dem Posten Steuern vom Einkommen wird für 2020 ein Ertrag von 74,0 Mio. EUR ausgewiesen. Im Vorjahr wurde ein Ertrag von 55,9 Mio. EUR ausgewiesen. Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Steuerumlagen und einem geringeren latenten Steueraufwand 2020 im Vergleich zu 2019.

In Summe ergibt sich aus diesen Entwicklungen für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresfehlbetrag in der Höhe von -32,1 Mio. EUR (2019: Jahresüberschuss 438,3 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr wurde eine Auflösung zu Gewinnrücklagen in Höhe von 246,2 Mio. EUR (2019: Zuweisung 215,1 Mio. EUR) vorgenommen.

Der Vorstand plant mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Hauptversammlung vorzuschlagen vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,25 Euro (Vorjahr: 0,23 Euro) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Im Folgenden wird auf die für die Telekom Austria AG wichtigsten finanz- bzw. erfolgswirtschaftlichen Kennzahlen eingegangen.

- ▶ Die Eigenmittelquote gemäß § 23 URG beträgt zum 31. Dezember 2020 72,2 % (31.12.2019: 72,8%). Die Kennzahl errechnet sich aus der Summe des Eigenkapitals dividiert durch das Gesamtkapital.
- ▶ Die „fiktive Schuldentilgungsdauer“ gemäß § 24 URG beträgt zum 31. Dezember 2020 32,5 Jahre. Im Vorjahr betrug sie 10,5 Jahre. Die „fiktive Schuldentilgungsdauer“ zeigt an, wie viele Jahre auf Basis des Ergebnisses vor Steuern die Rückzahlung der Gesamtschulden theoretisch dauert.
- ▶ Das EBIT (Earnings before Interest and Tax – EBIT) entspricht dem um den Zinsaufwand und Zinsertrag korrigierten Ergebnis nach Steuern. Das EBIT sank von 443,6 Mio. EUR im Jahr 2020 auf -44,7 Mio. EUR im aktuellen Geschäftsjahr.
- ▶ Die Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus EBIT zum Eigenkapital) sank aus den zuvor erwähnten Gründen von 7,4 % im Jahr 2019 auf -0,8 % im Jahr 2020. Die Gesamtkapitalrentabilität (Verhältnis aus EBIT zum Gesamtkapital) sank auf -0,6 % im Vergleich zu 5,4 % im Vorjahr.
- ▶ Die Nettoverschuldung ergibt sich als Saldo des verzinslichen Fremdkapitals und der flüssigen Mittel. Zum 31. Dezember 2020 sank die Nettoverschuldung auf 2.186,0 Mio. EUR im Vergleich zu 2.199,1 Mio. EUR im Vorjahr.
- ▶ Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reduzierte sich auf 180,2 Mio. EUR im Vergleich zu 354,2 Mio. EUR im Vorjahr.
- ▶ Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt aufgrund von geleisteten Zuschüssen im Jahr 2020 -14,1 Mio. EUR, verglichen mit -68,8 Mio. EUR im Vorjahr.
- ▶ Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit veränderte sich von -285,4 Mio. EUR im Jahr 2019 auf -166,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020. Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit des Vorjahres war wesentlich von der Erhöhung der Kreditlinie beeinflusst.

Beteiligungen

Die A1 Telekom Austria Group ist per 31. Dezember 2020 neben Österreich in weiteren sechs europäischen Ländern erfolgreich positioniert. Im Bereich der Mobilkommunikation wurden per Jahresende 2020 rund 21,9 Mio. Kunden (2019: 21,3 Mio.) betreut; der Festnetzbereich zählte in Summe rund 6,1 Millionen umsatzgenerierende Einheiten (RGUs), 1,6 % weniger als im Vorjahr.

Die A1 Telekom Austria AG verzeichnete 2020 einen Rückgang der Gesamtkundenbasis in der Mobilkommunikation um 1,0 % auf rund 5,1 Mio. Kunden. Der Marktanteil in der Mobilkommunikation reduzierte sich auf 37,5 % (2019: 37,0%). Die Mobilfunkpenetration erreichte einen Wert von 150,0 % (2019: 155,4 %). Der durchschnittliche monatliche Erlös pro Kunde (ARPU) stieg von 14,7 EUR im Jahr 2019 auf 15,6 EUR im Berichtsjahr. Im Festnetz wurde 2020 ein Rückgang der RGUs

um 4,0 % auf rund 3,1 Millionen RGUs verzeichnet. Der durchschnittliche monatliche Erlös pro Festnetzanschluss (ARPL) lag bei EUR 32,6 (2019: EUR 31,3).

A1 Bulgaria EAD verzeichnete 2020 einen Rückgang der Mobilkommunikationskunden um 1,9 % auf rund 3,8 Millionen Kunden. Der Marktanteil von A1 Bulgaria, dem führenden Mobilkommunikationsanbieter in Bulgarien, blieb im Berichtsjahr mit 38,1 % konstant (2019: 39,3 %). Die Mobilfunkpenetrationsrate in Bulgarien betrug im Jahr 2020 143,1 % (2019: 140,0 %). Per Jahresende 2020 verzeichnete das Segment Bulgarien im Festnetzbereich einen Anstieg von 1,6 % auf rund 1,1 Mio. RGUs.

Bei A1 Hrvatska, d.o.o. dem zweitgrößten Mobilkommunikationsanbieter in Kroatien, stieg die Anzahl der Mobilkommunikationskunden im Jahr 2020 um 5,3 % auf rund 1,9 Millionen Kunden. A1 Kroatien hielt im Berichtsjahr einen Marktanteil von 37,0 % (2019: 36,4 %). Die Mobilfunkpenetrationsrate belief sich per Jahresende in Kroatien auf 125,1 % (2019: 123,0 %). Die Anzahl der RGUs sank um 2,0 % auf 671,900.

Unitary enterprise A1 verzeichnete im Jahr 2020 einen leichten Anstieg der Mobilkommunikationskunden um 0,5 % auf rund 4,9 Mio. Kunden. Der Marktanteil des zweitgrößten Mobilkommunikationsanbieters in Weißrussland betrug im Berichtsjahr 41,9 % (2019: 41,8 %). Die Mobilfunkpenetrationsrate lag in Weißrussland bei 124,6 % (2019: 123,8 %). Die Anzahl der RGUs erhöhte sich um 1,7 % auf 627,400.

A1 Slovenija d.d., der zweitgrößte Mobilkommunikationsanbieter in Slowenien, zählte mit Jahresende 2020 707.100 Kunden, was einem leichten Anstieg von 0,2 % entspricht. Der Marktanteil erhöhte sich leicht auf 28,5 % (2019: 28,2 %). Die Mobilfunkpenetrationsrate in Slowenien betrug 120,6 % mit Jahresende 2020 (2019: 119,5 %). Die Anzahl der RGUs erhöhte sich 2020 um 7,4 % auf 214.800 Einheiten.

Vip mobile d.o.o., der drittgrößte Mobilkommunikationsanbieter in Serbien, hatte mit rund 2,4 Millionen Mobilkommunikationskunden um 1,7 % mehr Kunden als im Vorjahr. Der Marktanteil lag im Jahr 2020 bei 25,5 % (2019: 25,2 %). Die Mobilfunkpenetrationsrate lag in der Republik Serbien mit Ende 2020 bei 133,2 % (2019: 131,8 %).

A1 Makedonija DOOEL zählte Ende des Jahres 2020 1,1 Millionen Kunden, was einem Rückgang von 1,5 % entspricht. Der Marktanteil lag im Berichtsjahr bei 50,6 % (2019: 49,7 %). Per 31. Dezember 2020 betrug die Mobilfunkpenetrationsrate in der Republik Mazedonien 105,4 % (2019: 105,6 %). Im Festnetzbereich wurde 2020 ein Anstieg um 1,3 % auf 337.900 RGUs verzeichnet.

Mitglieder des Aufsichtsrates der Telekom Austria Aktiengesellschaft

Name (Geburtsjahr)	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode / Datum des Ausscheidens
Alejandro Cantú Jiménez (1972)	14.08.2014	2023 ³⁾
Karin Exner-Wöhrer (1971)	27.05.2015	2023 ³⁾
Carlos García Moreno Elizondo, stellvertretender Vorsitzender (1957)	14.08.2014	2023 ³⁾
Peter Hagen (1959)	25.05.2016	2021 ¹⁾
Edith Hlawati (1957), Vorsitzende	28.06.2001 bis 29.05.2013, Wiederbestellung am 30.05.2018	2023 ³⁾
Carlos M. Jarque (1954)	14.08.2014	2022 ²⁾
Peter F. Kollmann (1962)	20.09.2017	2021 ¹⁾
Daniela Lecuona Torras (1982)	30.05.2018	2022 ²⁾
Thomas Schmid (1975)	29.05.2019	2024 ⁴⁾
Oscar Von Hauske Solís (1957)	23.10.2012	2023 ³⁾

Von der Arbeitnehmervertretung entsandte Aufsichtsratsmitglieder

Walter Hotz (1959)	Wiederentsendung am 06.05.2011 bis 0.10.2020
Werner Luksch (1967)	03.08.2007 bis 20.10.2010, Wiederentsendung am 11.01.2011
Renate Richter (1972)	12.10.2018
Alexander Sollak (1978)	03.11.2010
Gottfried Kehrler (1962)	27.10.2010
Gerhard Bayer (1967)	05.10.2020

- 1) Die Funktionsperiode endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 (14. Mai 2021).
- 2) Die Funktionsperiode endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021 (voraussichtlich Mai 2022).
- 3) Die Funktionsperiode endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 (voraussichtlich Mai 2023).
- 4) Die Funktionsperiode endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 (voraussichtlich Mai 2024).

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

In der Hauptversammlung vom 24. September 2020 wurden die Aufsichtsratsmandate von Karin Exner-Wöhrer und Alejandro Cantú Jiménez verlängert. Gerhard Bayer folgte als Arbeitnehmervertreter am 5. Oktober 2020 Walter Hotz in den Aufsichtsrat.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ergänzend zu den untenstehenden Angaben verweisen wir auf den gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 267a Abs. 6 UGB.

Nachhaltige Unternehmensführung

Die Telekom Austria AG und ihre Tochtergesellschaften, nachfolgend A1 Telekom Austria Group genannt, streben eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung aller relevanten ökonomischen, ökologischen und

sozialen Aspekte an. Das Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex und die Anwendung aller Vorgaben des internen Kontrollsystems, des Code of Conduct (Verhaltenskodex) sowie der Compliance-Richtlinien unterstützen diese Zielsetzung ebenso wie ein integriertes Nachhaltigkeitsmanagement. Die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact sowie die Achtung der Menschenrechte sorgen für ein nachhaltig ausgerichtetes Verfolgen von Strategien und Zielen unter Einbindung aller Unternehmenseinheiten und -hierarchien.

Die Umweltmanagementsysteme in Österreich, Kroatien, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien sind nach ISO 14001 zertifiziert. Darüber hinaus werden in Österreich und in Slowenien die Anforderungen von EMAS (Eco Management and Audit Scheme) erfüllt. Das Energiemanagement in Österreich ist zudem nach ISO 50001 zertifiziert. Zudem betreibt A1 seit 2014 das erste CO₂-neutrale Netz in Österreich, das jährlich vom TÜV SÜD nach der internationalen Norm PAS 2060 geprüft und validiert wird.

Mitarbeiter

Die A1 Telekom Austria Group beschäftigte per Jahresende 2020 17.949 MitarbeiterInnen / Vollzeitkräfte (FTE) (2019: 18.344). Im Segment Österreich wurde der Personalstand im Zuge der fortlaufenden Restrukturierungsmaßnahmen um 4.0% auf 7.320 MitarbeiterInnen reduziert. Vom gesamten

Personalstand im Segment Österreich sind 38 % im Rahmen eines Beamtenverhältnisses (2019: 42 %) beschäftigt.

Die A1 Telekom Austria Group setzt auf mobile und moderne Arbeitswelten. Flexibles Arbeiten spiegelt sich in den unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen (z. B. Gleitzeit, Teilzeit, Mobiles Arbeiten, Virtuelles Arbeiten, Mini Sabbaticals) wieder. Als Chance wird hierbei unter anderem eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit in Folge einer erhöhten Produktivität der MitarbeiterInnen gesehen. Zufriedene MitarbeiterInnen liefern bessere Ergebnisse, und gleichzeitig steigert Mitarbeiterzufriedenheit die Wahrnehmung der A1 Telekom Austria Group als attraktiver Arbeitgeber. Ebenso werden damit die Rahmenbedingungen zur Wahrung einer ausgeglichenen Work-Life-Balance und eines gesunden Arbeitsumfelds gelegt. Gleichzeitig zählt die zunehmende Flexibilisierung des Arbeitslebens zu den neuen Herausforderungen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Bei flexibler Arbeit ist die Gefahr groß, dass Beruf und Freizeit fließend ineinander übergehen. Als Maßnahme zur Risikominimierung werden unter anderem, etwa bei der A1 Telekom Austria, eigene Workshops neu vorbereitet und Coaching für MitarbeiterInnen zu diesem Thema angeboten. Im Memorandum of Understanding ist für die gesamte A1 Telekom Austria Group ein gruppenweites Rahmenangebot definiert, das in lokalen (Betriebs-)Vereinbarungen ausdefiniert wurde. Die Möglichkeit wird sämtlichen MitarbeiterInnen zur Verfügung gestellt und wird unter Rücksichtnahme auf die Tätigkeit in Absprache mit der Führungskraft vereinbart.

Die außergewöhnlichen Herausforderungen im Zuge der COVID-19-Pandemie haben 2020 nicht nur gezeigt, dass die Infrastruktur und Services der A1 Telekom Austria Group gerade auch in solchen Zeiten essenziell und zukunftssicher sind. Denn parallel dazu bekamen digitales Leben und Arbeiten einen noch erheblich bedeutenderen Stellenwert. Bereits in den vergangenen Jahren hatte das Unternehmen mit neuen Arbeitsmodellen („New Ways of Working“, Mobile / Home Office) und Open-Space-Working-Environments für die MitarbeiterInnen flexible zeit- und ortsunabhängige digitale bzw. virtuelle Arbeitsbedingungen geschaffen. Dies stellte eine elementare Grundlage dafür dar, dass bei der Verschärfung der Pandemie-Situation praktisch „von einem Tag auf den anderen“ das Gros der MitarbeiterInnen so gut wie unbeeinträchtigt von zuhause aus arbeiten konnte. Dabei stand und steht neben der Ermöglichung mobiler und flexibler Arbeitswelten immer die Gesundheit der MitarbeiterInnen an erster Stelle.

Innovation und Technologie

Das Zeitalter der digitalen Transformation ist durch eine stetig steigende Nachfrage nach höheren Bandbreiten und Daten gekennzeichnet. Konnektivität durch innovative digitale Produkte und Dienstleistungen spielt in immer mehr Bereichen des beruflichen und privaten Lebens eine zentrale Rolle. Die hochleistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur der A1 Telekom Austria Group erwies sich während der Coronavirus-Krise im Jahr 2020 als verlässliche Basis. Auch den Roll-out ihrer Netzwerke trieb die Unternehmensgruppe 2020 weiter voran, obwohl die COVID-19-Pandemie das Tempo verlangsamte. Konvergenz, also die intelligente Kombination von Mobilfunk

und Festnetz, ist weiterhin eine besonders wichtige Säule der Infrastrukturstrategie und ermöglicht eine effiziente und regional erweiterte Abdeckung mit immer höheren Bandbreiten. Die A1 Telekom Austria Group ist konvergenter Anbieter in sechs von sieben Kernmärkten ihrer operativen Geschäftstätigkeit (Österreich, Bulgarien, Kroatien, Weißrussland, Slowenien und Nordmazedonien). Der Glasfaserausbau schafft eine bedeutende Grundlage für die 5G-Mobilkommunikation und die darauf basierenden neuen Dienstleistungen. 5G, das „Internet of Things“ (IoT) sowie Cloud-basierte Services für den B2B-Markt bedürfen zudem hoher Rechenkapazitäten. Dadurch gewinnen Datenzentren im Rahmen der Infrastrukturstrategie der A1 Telekom Austria Group weiterhin an Bedeutung.

Als die COVID-19-Pandemie sich rund um den Globus ausbreitete, verhängten zahlreiche Regierungen einen Lockdown, um das Virus einzudämmen. Dadurch änderten sich Verhaltensmuster von einem Tag auf den anderen und seit Jahren andauernde Entwicklungen und Erfahrungswerte waren plötzlich nicht mehr aktuell. Insbesondere Mobilfunknetze mussten Anforderungen seitens der KundInnen bewältigen, die völlig überraschend kamen und Leistungskapazitäten auf den Prüfstand stellten. Die A1-Netze konnten die massiven Veränderungen des Netzwerkverkehrs im Hinblick auf Standorte, Services und Tageszeiten sehr gut bewältigen. Bei dem geringen Teil der Mobilfunkzellen, bei dem es zu Überlastungen kam, sorgte die schnelle Reaktion der Netzwerk- und Management-Teams dafür, dass Netzwerkstörungen nur vereinzelt auftraten. Zudem wurden bestimmte Kernsysteme innerhalb weniger Stunden mit neuen Kapazitäten aufgerüstet. Das unterstreicht, wie resilient und anpassungsfähig die Netzwerke der A1 Telekom Austria Group sind. In Österreich stieg das über das 4G-Netz übertragene Datenvolumen um 65 % und die Kapazitätsausweitung erreichte einen Spitzenwert von 25 %. Der Sprach- und der Datenverkehr nahmen infolge der Lockdown-Beschlüsse im März in bestimmten Ländern des operativen Einzugsgebietes um bis zu 200 % gegenüber dem Vorjahr zu.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden einige der 5G-Auktionen in Ländern der A1 Telekom Austria Group verschoben. Es wird erwartet, dass diese 2021 und 2022 stattfinden werden. Im Berichtsjahr nahm A1 in Österreich an der Multibandauktion für die Frequenzbereiche 700, 1500 und 2100 MHz teil und hat dabei ein Spektrum in Höhe von insgesamt 65,6 Mio. EUR ersteigert. Das 2100-MHz-Kernband konnte im Rahmen der aktuellen Auktion abgesichert und sogar ausgebaut werden. Ergänzt um die bereits bestehende führende Position im 800-MHz-Band und das neu erworbene 1500-MHz-Band bietet diese Frequenzausstattung eine hervorragende Basis für zukünftige 5G Anwendungen und Kapazitätserweiterungen. A1 unterstreicht damit die führende Position und hält rund 38 % und damit den größten Anteil am Gesamtspektrum.

Nach dem erfolgreichen Erwerb der 3,5-GHz-Frequenzen im vergangenen Jahr 2019 rüstete A1 in Österreich hunderte von Basisstationen mit der neuesten 5G-Technologie auf. Im Januar 2020 führte A1 sein 5G-Netzwerk mit mehr als 350 5G-Basisstationen ein. A1 in Kroatien befindet sich im 5G-Probetrieb. Gemäß Beschluss der Regierung und der Aufsichtsbehörden war Osijek die erste Stadt in Kroatien, welche mit 5G versorgt wurde. Mit der Einführung von 5G im 3,6-GHz-Spektrum

markiert A1 in Bulgarien einen wichtigen Meilenstein in seiner technologischen Entwicklung.

In Österreich wurde der Breitbandausbau im Festnetz durch den Glasfaser-Rollout in Form von FTTC (Fiber to the Curb), FTTB (Fiber to the Building) und FTTH (Fiber to the Home) weiter vorangetrieben. Glasfaser gelangt immer näher zu den KundInnen und Neubaugebiete werden mit Glasfaser angebunden. Ergänzend dazu wird die Kapazität bestehender Kupferleitungen erhöht. Im Jahr 2020 wurde die Glasfaserinfrastruktur von A1 in Österreich auf insgesamt rund 60.500 Kilometer erweitert. A1 in Slowenien begann 2020 mit der Einführung ihrer eigenen FTTN- (Fiber to the Node) und FTTH-Infrastruktur, wodurch Optimierungen beim Kundenservice und langfristige Kosteneinsparungen erzielt werden können.

Offenlegung gem. § 243a UGB

Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital

Mit Jahresende 2020 befanden sich 51,00% bzw. 338.895.000 Aktien der Telekom Austria Aktiengesellschaft im Besitz von América Móvil B.V., Niederlande („América Móvil B.V.“; vormals Carso Telecom B.V.), einem hundertprozentigen Tochterunternehmen von América Móvil, S.A.B. de C.V. („América Móvil“). Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG („ÖBAG“) 28,42% der Aktien, der Rest von 20,58% entfällt auf den Streubesitz. Von Letzterem wurden 0,1% bzw. 0,4 Millionen Aktien von der Gesellschaft selbst gehalten. Dem Streubesitz sind auch die auf einem Sammeldepot verwahrten Mitarbeiteraktien zuzuordnen. Die damit verbundenen Stimmrechte werden von einem Treuhänder (Notar) ausgeübt. Die Anzahl der gesamten Stückaktien liegt unverändert bei 664.500.000.

	2020	2019	Veränderung in %
Eigene Anteile	415.159	415.159	0,0

Marktübliche „Change of Control“-Klauseln, die gegebenenfalls zu einer Vertragsbeendigung führen können, betreffen die Mehrzahl der Finanzierungsvereinbarungen. Keine dieser Klauseln wurde im Geschäftsjahr 2020 und bis zum Berichtsdatum schlagend.

Die folgenden Informationen bezüglich eines Syndikatsvertrags basieren ausschließlich auf veröffentlichten Informationen.¹³⁾ Darüber hinausgehende Informationen liegen der Gesellschaft nicht vor. Am 27. Juni 2014 wurde der Syndikatsvertrag zwischen ÖBAG, América Móvil und América Móvil B.V. wirksam. In dem Syndikatsvertrag haben die Parteien vereinbart, im Hinblick auf das Management der Telekom Austria

Aktiengesellschaft langfristig ihre Stimmrechte abgestimmt auszuüben. Darüber hinaus enthält der Syndikatsvertrag Regeln für die gemeinsame Ausübung der Stimmrechte in den Gremien der Gesellschaft für die Wahl von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie Aktienverkaufsbeschränkungen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus zehn Kapitalvertretern, wobei acht Mitglieder von América Móvil B.V. und zwei Mitglieder von der ÖBAG nominiert werden. Die ÖBAG verfügt über das Recht, den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu stellen. América Móvil B.V. verfügt über das Recht, den Stellvertreter des Vorsitzenden zu nominieren. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden von América Móvil B.V. nominiert, ein Vorstandsmitglied, nämlich der CEO (Chief Executive Officer), wird von der ÖBAG nominiert. Des Weiteren wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. August 2014 die Satzung dahingehend geändert, dass, solange die Republik Österreich direkt oder indirekt zumindest 25% plus eine Aktie am Grundkapital der Gesellschaft hält, Kapitalerhöhungsbeschlüsse und die Begebung von Instrumenten, die ein Wandlungsrecht oder eine Wandlungsverpflichtung in Aktien der Gesellschaft beinhalten, sowie Änderungen dieser betreffenden Satzungsbestimmungen einer Mehrheit bedürfen, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

ÖBAG und América Móvil B.V. haben vereinbart, dass während des Bestehens des Syndikatsvertrags mindestens 24% der Aktien der Gesellschaft frei handelbar sein sollen. Die Basis dieses Mindestanteils an frei handelbaren Aktien sind die maximalen Anteile der ÖBAG in Höhe von 25% plus eine Aktie. Solange die ÖBAG mehr als 25% plus eine Aktie an der Gesellschaft hält, verringert sich der Mindestanteil an frei handelbaren Aktien entsprechend, damit es América Móvil möglich ist, einen Anteil von 51% an der Gesellschaft zu erreichen. Falls es während des Bestehens des Syndikatsvertrags dazu kommt, dass der Anteil an frei handelbaren Aktien unter den Mindestanteil fällt, hat sich (i) América Móvil B.V. dazu verpflichtet, innerhalb der nachfolgenden vierundzwanzig Monate Aktien zu verkaufen, und hat sich (ii) América Móvil dazu verpflichtet, dass sie und ihre Konzerngesellschaften keine weiteren Aktien kaufen, bis der Mindestanteil an frei handelbaren Aktien wieder gegeben ist.

Solange die ÖBAG mehr als 25% plus eine Aktie oder mehr am Grundkapital der Telekom Austria Aktiengesellschaft hält, stehen der ÖBAG nach dem Stimmbindungsvertrag die folgenden Mitbestimmungsrechte zu: unter anderem Vetorechte bei Kapitalerhöhungen der Telekom Austria Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, der Ausgabe bestimmter wandelbarer Instrumente, der Bestellung des Abschlussprüfers, beim Abschluss von Rechtsgeschäften mit nahestehenden Personen, der Verlegung des Firmensitzes und wesentlicher Geschäftsfunktionen, einschließlich Forschung und Entwicklung, dem Verkauf des Kerngeschäfts, der Änderung der Firma der Telekom Austria Aktiengesellschaft und der Marken der Telekom Austria Aktiengesellschaft. Darüber hinaus erhält die ÖBAG die nach geltendem Recht zwingend vorgesehenen Sperrminoritätsrechte eines 25% plus eine Aktie haltenden

¹³⁾ Informationen zum Übernahmeangebot (9. Mai 2014): <https://www.a1.group/de/ir/12474>
Informationen zur Kapitalerhöhung per 7. November 2014: <https://www.a1.group/de/ir/14887>

Minderheitsaktionärs. Die Vetorechte der ÖBAG bei Kapitalerhöhungen und der Ausgabe bestimmter wandelbarer Instrumente sind auch in der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Selbst wenn die Beteiligung der ÖBAG auf unter 20 % fällt, sie aber noch mit mindestens 10 % beteiligt bleibt, stehen der ÖBAG noch bestimmte Vetorechte zu. Der Stimmbindungsvertrag endet automatisch, wenn die Beteiligung einer Partei auf weniger als 10 % fällt.

Risiko- und Chancenmanagement

Grundsätze und Vorgehensweisen

Als eines der führenden Telekommunikationsunternehmen in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa ist die A1 Telekom Austria Group unterschiedlichsten Risiken sowie Veränderungen der Marktgegebenheiten ausgesetzt. Das Risikomanagementsystem der A1 Telekom Austria Group analysiert systematisch Risikobereiche, bewertet die möglichen Auswirkungen, verbessert bereits laufende Risikovermeidungs- und Risikobehabungsmaßnahmen und berichtet Status und Entwicklungen im Aufsichtsrat. Dabei vertraut die A1 Telekom Austria Group auf die enge Zusammenarbeit zwischen Gruppenverantwortlichen und den lokalen Risikoverantwortlichen. Das Risikomanagementsystem ist in fünf Risikokategorien gegliedert: (1) Risiken auf makroökonomischer, Wettbewerbs- und strategischer Ebene, (2) Nichtfinanzielle Risiken, (3) Finanzielle Risiken, (4) Technische Risiken und (5) Operationale Risiken.

Ausgangspunkt für das Enterprise Risk Management der A1 Telekom Austria Group sind strategische Diskussionen mit dem Aufsichtsrat der A1 Telekom Austria Group. In deren Rahmen werden Risiken der Geschäftstätigkeit und ihre Relevanz für die A1 Telekom Austria Group vom Vorstand vorgestellt und mitigernde Aktivitäten sowie die Annahmen für die Planung präsentiert und diskutiert (strategische Ausrichtung für die kommende Businessplanperiode, Schwerpunktsetzung und Maßnahmenplan zur Realisierung der Chancen).

In weiterer Folge werden im Businessplan die Erwartungen an den Geschäftserfolg (und die erforderlichen Kosten bzw. Investitionen) abgebildet und dabei auch das übernommene Risiko von top-down gesetzten Zielen evaluiert.

Entscheidend für das Risikomanagement ist die Entwicklung wirkungsvoller Maßnahmen zur Risikowahrnehmung und Risikoreduktion. Eine laufende Aktualisierung erfolgt unter anderem durch monatliche Performance Calls (MPC) oder Leadership Meetings des erweiterten Vorstands sowie durch die Analyse kritischer Abweichungen von den gesetzten Zielen bzw. den geplanten Maßnahmen sowie durch die Einleitung von Maßnahmen seitens der Verantwortlichen. Aus der Gesamtheit der Einzelrisiken leitet sich die Gesamtrisikosituation je Risikokategorie ab. Die A1 Telekom Austria Group ist neben dem österreichischen Festnetz- und Mobilkommunikationsmarkt international in sechs weiteren Telekommunikationsmärkten in führenden Positionen aktiv. Damit ist sowohl eine

sektorale als auch eine geografische Diversifikation gegeben. Die Risiken in den jeweiligen Märkten sind unterschiedlich gelagert, weshalb das Risikomanagement (und vor allem die Mitigation von Risiken) den operativen Einheiten vor Ort obliegt. Gesteuert wird das Risikomanagement dabei von der Holding. Zusätzlich zu den regelmäßigen Steuerungsmeetings sowie strategischen Meetings wird eine Mehrjahresplanung erstellt. Eine entsprechende Risikosteuerung wird durch diese enge Verzahnung des Geschäftsplans mit dem Risikomanagement sichergestellt. Das Risikomanagement der A1 Telekom Austria Group wird durch den Prüfungsausschuss (Audit Committee) des Aufsichtsrates überwacht.

Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Das Geschäftsjahr 2020 war insbesondere auch von der COVID-19-Pandemie geprägt und dadurch war es auch ein besonderes Jahr für das Risikomanagement. Es wurden einige Risiken akut, welche mit einem strukturierten Monitoringsystem überwacht wurden. Ein Informations- und Entscheidungssystem wurde hinsichtlich der COVID-19 relevanten Fokusthemen – Mitarbeiter, Liquidität, Beschaffung – aufgebaut, um rasch auf Veränderungen reagieren zu können.

So wurden etwa makroökonomische Risiken wie z. B. geänderte Wirtschaftswachstumserwartungen und die mikroökonomischen Auswirkungen von Lockdowns diskutiert und bewertet. Letztere beinhalten eine nachhaltige Beeinträchtigung des Geschäftsmodells von Geschäftskunden, geänderte Beschäftigungsbedingungen sowie Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und den damit einhergehenden Effekt auf das Haushaltseinkommen und die Nachfrage.

Positiv zu verzeichnen waren finanzielle sowie nichtfinanzielle Chancen infolge der Lockdowns und dem damit verbundenen Home Office und Home-Schooling, was sich vor allem in Form einer intensiveren Nutzung von Services und einer vermehrten Sprachminuten-/Datennutzung auswirkten. Gleichzeitig musste die Sicherheit der Mitarbeiter während der Pandemie und die Ermöglichung von Home Office sowie die Work-Life-Balance sichergestellt werden, was eine große Herausforderung darstellte.

COVID-19 spezifische finanzielle Risiken wurden im 1. Quartal 2020 vor allem im möglichen Wegfall von Roamingeinnahmen sowie Zahlungsausfällen von Geschäfts- und Privatkunden gesehen. Während sich Roamingverluste bereits in kurzer Zeit materialisierten, hat sich das Collection-Risiko durch staatliche COVID-19 Hilfen im Geschäftsjahr 2020 kaum manifestiert. Das Auslaufen von staatlichen COVID-19 Hilfsprogrammen und die bestehende Unsicherheit hinsichtlich der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2021 kann potentiell eine Auswirkung auf das zukünftige Zahlungsverhalten der Kunden haben. Diese Aspekte werden einerseits durch gesteigerte und nachhaltige Nachfrage nach Konnektivität mitigiert, darüber hinausgehendes Risiko ist in den bestehenden Risikovorsorgen bereits ausreichend berücksichtigt.

Technische Risiken umfassten die Handhabung des stark steigenden Datenvolumens und die Sicherstellung der Netzstabilität unter Berücksichtigung erschwerter Einsatzmöglichkeiten während des Lockdowns, welche von der zugrundeliegenden Netzebene bis hin zum einzelnen Privat- oder Geschäftskunden reichten. Bei den operativen Risiken stellte die Unterbrechung von Lieferketten die größte Herausforderung dar, die eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Hardware und damit verbundenen Services zur Folge hätte. Ein weiteres Risiko ergab sich in Zusammenhang mit sanktionierten Lieferanten, was mit Q4 2020 zu einer Verknappung der Auswahl führt. Dieses Risiko wurde mit dem Aufbau von Geschäftsbeziehungen mit alternativen Lieferanten, mit Hinzuziehen neuer Produzenten sowie permanentem Monitoring zum Teil mitigiert.

Auf Compliance-Seite wurde in einigen Märkten die Umstellung auf papierlose Workflows beschleunigt, um das Vieraugenprinzip bei Workflow-Umstellungen aufrechtzuerhalten und die digitale Dokumentation sicherzustellen. Die Mitarbeit bei der Analyse der Coronavirus-Verbreitung und die damit verbundenen anonymisierten Bewegungsstromanalysen stellten ein Risiko für die Reputation des Unternehmens dar, obwohl keine personenbezogenen Daten verarbeitet wurden.

Aus der Gesamtheit der für die A1 Telekom Austria Group identifizierten Risiken werden nachfolgend die wichtigsten Risikokategorien bzw. Einzelrisiken erläutert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen können:

Risiken

1. Risiken auf makroökonomischer, Wettbewerbs- und strategischer Ebene

Die COVID-19-Pandemie führte im Geschäftsjahr 2020 zu einer erweiterten Betrachtung der betroffenen Bereiche in der Sensitivitätsanalyse – insbesondere wurden Sensitivitäten bei Wachstums- und Churn-Rückgang sowie der Erlösentwicklung analysiert – und eine Aufnahme dieser Parameter in die Planung und Bewertung des Risikos vorgenommen.

Makroökonomische Risiken entstehen einerseits durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Märkte, in denen die A1 Telekom Austria Group tätig ist, und die kausalen Effekte (z. B. steigende Inflation wirkt sich auf Wechselkurse aus), andererseits können wirtschaftspolitische Konflikte (z. B. Strafzölle, Lieferstopps) zu unmittelbaren oder mittelbaren Konsequenzen auf das Geschäftsmodell der A1 Telekom Austria Group führen. Während makroökonomische Entwicklungen prognostizierbar und bewertbar sind, sind handelspolitische Entscheidungen schwer vorhersehbar. In diesem Zusammenhang kann die Diversifizierung in der Lieferantenlandschaft bzw. eine Multi-Vendor-Strategie etwaige Engpässe mittelfristig mitigieren.

Eine hohe **Wettbewerbsintensität** in den Märkten der A1 Telekom Austria Group führt zu Preisrückgängen in der Mobilkommunikation und im Datenverkehr. Es besteht das Risiko, dass diese Preisrückgänge nicht durch Mengenwachstum kompensiert werden können. Dem steht die jährlich steigende Nachfrage nach unseren Services entgegen, die auch zu einer

Wachstumsmöglichkeit führen kann. Veränderungen im Konsumentenverhalten stellen ebenfalls einen wichtigen Aspekt des Risikomanagements und der strategischen Preis- und Produktgestaltung dar.

In den vergangenen Jahren hat sich die Konkurrenz bei der Bereitstellung von Infrastruktur durch Open-Access-Netzwerk-(OAN)-Anbieter erhöht. Dieser Trend könnte sich angesichts des Eintritts weiterer Marktteilnehmer weiter verschärfen. Darüber hinaus bleibt der vermehrte Wettbewerb durch Over-the-Top-Player (OTTs) und MVNOs (Mobile Virtual Network Operator) ein Risiko. OTTs und MVNOs können Ihre Services ohne eigene Infrastruktur und damit verbundenen hohen Investitionen anbieten und somit rasch am Markt agieren. Dies birgt wie im Folgenden beschrieben auch Chancen für die A1 Telekom Austria Group selbst. Dabei ergeben sich Chancen, zum Beispiel mittels Partnerschaften in Wachstumsbereichen zu partizipieren.

Neue Wachstumsfelder

Der Telekommunikationssektor steht vor der Herausforderung, in immer kürzeren Zeitabständen neue Dienstleistungen und Produkte anbieten zu können. Cloud Services, Over-the-Top-Dienste und Machine-to-Machine-Kommunikation sind nur einige Beispiele für neue Geschäftsfelder, deren Wachstumspotenzial die A1 Telekom Austria Group zu lukrieren anstrebt. Kürzere Innovationszyklen sind jedoch auch mit Innovationsrisiken verbunden. Die größte Herausforderung stellen die Skalierung der Dienste, unterschiedliche Reifegrade sowie die Nachfrage in unseren Märkten dar. Als Teil der América Móvil Gruppe ist die A1 Telekom Austria Group am Austausch und am Diskurs über Innovationen beteiligt.

Die COVID-19-Pandemie hat die Entwicklung rund um digitales Arbeiten massiv beschleunigt, womit sich für die A1 Telekom Austria Group die Chance bietet, neben Konnektivität vermehrt digitale Services zu verkaufen. Allerdings führte die Pandemie in einigen Branchen aufgrund der deutlich erhöhten Planungsunsicherheit im Geschäftsjahr 2020 zu reduzierten Investitionsaktivitäten. In Summe ergibt sich daraus jedoch nur ein geringer finanzieller Einfluss.

Regulatorische Risiken

Für Telekommunikationsdienstleistungen, die von einem Anbieter mit erheblicher Marktmacht angeboten werden, bestehen umfangreiche Netzzugangs- und Preisregulierungen. Die A1 Telekom Austria Group wird in Österreich in mehreren Teilmärkten als solcher Anbieter eingestuft. Die Regulierung auf Vorleistungsebene schränkt die operative Flexibilität für Produkte und Tarife ein. Zudem besteht die Verpflichtung, den Zugang zur Infrastruktur und zu Diensten im Festnetzbereich für alternative Anbieter zu öffnen. Auch die internationalen Tochtergesellschaften sind regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Zusätzliche regulatorische Entscheidungen wie z. B. weitere Senkungen der Mobil- und Festnetzterminierungsentgelte aufgrund des neuen EU-Rechtsrahmens (EECC – Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation) werden sich negativ auf die Ergebnisentwicklung der A1 Telekom Austria Group auswirken.

Netzneutralität

Das Gremium der europäischen Regulierungsbehörden (GEREK) hat zwar Leitlinien zur Netzneutralität erlassen, um die Anwendung der Netzneutralitäts-Verordnung näher zu spezifizieren. Allerdings sind beim Thema Netzneutralität noch Interpretationsspielräume und Rechtsunsicherheiten gegeben, sodass eine harmonisierte, einheitliche Umsetzung innerhalb der EU nicht gewährleistet ist. Somit ist das Ausmaß ihrer Auswirkungen nicht vollständig absehbar und kann von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat variieren. Damit sind sowohl rechtlich-regulatorische als auch finanzielle Unsicherheiten verbunden.

Budget und Businessplanrisiken

Im Businessplan findet sich die Bewertung der Planungsannahmen und der Auswirkungen des externen Umfelds wieder. Budgetrisiken wurden durch die COVID-19 Pandemie insbesondere im Bereich der Erlöse schlagend. Die geringere Reise-tätigkeit der Kunden zeigte eine stark negative Auswirkung auf die Roamingumsätze. Der Rückgang der Marktdynamik, der sich in geringeren Neukundenzugängen sowie einer niedrigeren Abwanderungsrate zeigt, hatte kurzfristig sogar positive finanzielle Auswirkungen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Unternehmen und Haushalte, die im Geschäftsjahr 2020 zum Teil durch staatliche Eingriffe aufgefangen wurden, stellen für 2021 und die darauffolgenden Jahre ein erhebliches Risiko dar, welches das Risikomanagement und die gesetzten Aktivitäten beeinflussen wird. Zu den Chancen zählt die gesteigerte Nachfrage nach Daten von Privatkunden sowie nach VPN-Verbindungen und Kollaborations-Plattformen von Geschäftskunden, die mit einem weiter etablierten Work from Home aufrecht bleibt.

2. Nichtfinanzielle Risiken

„ESG – Environmental, Society and Governmental risks“ stellen eine weitere Kategorie des Enterprise Risk Management (ERM) dar, die darauf abzielt, die entsprechenden rechtlichen Anforderungen (NaDiVeG) zu erfüllen. Wir behandeln dabei relevante Themen aus der Wesentlichkeitsanalyse (Umwelt, Datensicherheit, Digitalisierung) sowie Maßnahmen in Wahrnehmung unserer Corporate Social Responsibility auch im Hinblick auf Risikopotenzial und -vermeidung.

Digitalisierung

Während die zunehmende Digitalisierung viele Annehmlichkeiten und Effizienzen für das Privat- und Geschäftsleben generiert, sind die vermehrte Nutzung von digitalen Plattformen und Services sowie der damit verbundene intensivere Gebrauch von Handsets, Tablets und Laptops mit Herausforderungen verknüpft. Die wachsende Internetkriminalität – von Cybermobbing bis hin zu Betrug – stellt dabei ein besonderes Problem dar. Entsprechend bietet die A1 Telekom Austria Group im Sinne der Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung auch Schulungen für den sicheren Umgang mit dem Internet sowie Informationen für Riskgruppen an. Zudem werden Security-Produkte bis hin zu Cyberrisk Assessments für Unternehmen angeboten. Soziale Auswirkungen, wie etwa mögliche Vereinsamung oder gesundheitliche Beeinträchtigungen durch zu hohe Bildschirmzeiten, werden durch die Bereitstellung von Informationen sowie durch geeignete Produkte zur Kontrolle des Internetkonsums adressiert. Während sich die A1 Telekom Austria Group hinsichtlich Informationen und Trainings zum richtigen Umgang mit neuen

Medien an die Öffentlichkeit wendet, z. B. durch physische Trainings, Online-Information, Folder und Flyer, sind auch Staat und Gesellschaft gefordert, einen durchwegs gesunden Umgang mit der Digitalisierung sicherzustellen.

Das Geschäftsjahr 2020 führte zu einem Digitalisierungsschub in Beruf und Bildung und hat damit die Entwicklung und Nutzung von Services deutlich vorangetrieben. Während A1 durch Innovationen im Bildungsbereich – wie etwa der Kommunikations-App „SchoolFox“ für Schüler, Eltern und Lehrer – aktiv mitgestaltet, wurden bewährte Aktivitäten im klassischen stationären Trainings- und Ausbildungsbereich durch COVID-19 stark getroffen. Das vorhandene Ausbildungs- und Trainingsprogramm zum sicheren Umgang mit neuen Medien für Risikogruppen musste daher von klassischem Gruppentraining auf virtuelle Formate umgestellt werden.

Elektromagnetische Felder (EMF) und Gesundheitsrisiken

Elektromagnetischen Felder sind – vor allem in der öffentlichen Wahrnehmung und beeinflusst durch manipulative Berichterstattung – ein weiteres Risiko im Zusammenhang mit der Leistungserbringung. Die A1 Telekom Austria Group erfüllt im Hinblick auf Terminals und Sendeanlagen in ihrer Geschäftstätigkeit selbstverständlich sämtliche Standards und Vorschriften. Unabhängig davon setzen die Teams in den Ländern Schwerpunkte hinsichtlich der Information der Bevölkerung und der Sicherstellung eines wissenschaftlichen Diskurses. Messungen neutraler Einrichtungen (z. B. Hochschulen) ermöglichen dabei eine objektive Betrachtung des Themas.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie herrschten 2020 erhöhte Gesundheitsrisiken. Das Personal im Verkaufs- und Servicebereich muss in der Pandemie so gut wie möglich geschützt werden: So wird insbesondere mittels Einsatz- bzw. Schutzkleidung für die Mitarbeiter und Regeln für die Verhaltensweisen am Arbeitsplatz die Gesundheit aller MitarbeiterInnen und Kunden bestmöglich sichergestellt.

Umweltrisiken

Aus der Klimaveränderung können Risiken für die Netzinfrastruktur der A1 Telekom Austria Group entstehen (z. B. steigende Durchschnittstemperaturen oder große Niederschlagsmengen bis hin zu Hochwasser, Murenabgänge etc.). Die A1 Telekom Austria Group engagiert sich aktiv für den Klimaschutz und beobachtet die diesbezüglichen Entwicklungen laufend, um gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz ihrer Infrastrukturen einleiten zu können. In dieser Risikokategorie waren die Auswirkungen auf die Finanzen und die Customer Experience in den vergangenen Jahren begrenzt.

3. Finanzielle Risiken

Die A1 Telekom Austria Group ist Liquiditäts-, Kredit-, Wechselkurs-, Transfer- und Zinsrisiken ausgesetzt. Steuerliche Risiken sind ebenfalls Teil der Risikobetrachtung, und diesbezügliche Maßnahmen haben einen verstärkten Fokus.

Das *Wechselkursrisiko* führte im Geschäftsjahr 2020 in Weißrussland und in einem geringen Ausmaß in Kroatien zu einem negativen Cashflow Effekt im Ergebnis der A1 Telekom Austria Group. Das Liquiditätsrisiko wurde durch konstante Überwachung und eine vorübergehende Reduzierung der Investitionen

mitigiert. Das aktuelle Zinsniveau und die dadurch erzielten Konditionen konnten positiv zum Ergebnis beitragen. Auf Seite der Steuerrisiken wurden zusätzliche Schritte unternommen, um mögliche Steuerrisiken (mangelhafte Interpretation resultierend aus unklaren Bestimmungen, fehlende Steuerleistung sowie übermäßige Steuerleistung) zu vermeiden. Mittels eines neuen Prozesses, der kontinuierlich auch externe Expertenmeinungen bezieht, wurde ein weiterer Schritt zur Risikomitigierung gesetzt.

Aufgrund der stabilen Performance wurde im letzten Aktualisierungszyklus das Thema Rechnungs- und Forderungsmanagement aus dem Chancen- und Risikofokus genommen. Durch die COVID-19 Pandemie ist der Fokus auf Collection und damit die Wiederaufnahme in das Chancen- und Risikomanagement kurzfristig erfolgt. Wie für viele Unternehmen war auch für die A1 Telekom Austria Group die Sicherung des Cashflows eine der Hauptprioritäten im Geschäftsjahr 2020 und wird durch begleitendes Reporting und entsprechende Maßnahmen weiterhin im Fokus bleiben.

4. Technische Risiken

Technology Resilience (Network)

Die über Jahre gewachsene Infrastruktur- und Systemlandschaft stellt für die technischen Fachbereiche eine permanente Herausforderung dar. Im Bereich der Netzwerke wurde und wird stark standardisiert und virtualisiert. Netzwerkfunktionen laufen immer seltener auf proprietärer Infrastruktur, sondern werden stattdessen von Software übernommen. Vor allem durch die Virtualisierung und den Austausch von Legacy-Infrastruktur werden Störungen und Ausfälle vermieden.

IT-Transformation

Im Bereich der BSS (Business Support Systems) und der OSS (Operations Support Systems) gestalten sich Modernisierung und Komplexitätsreduktion als langfristige Herausforderungen. Mitigierend wirkt sich hier eine übergelagerte Integration von Plattformen aus, die den Modernisierungsdruck etwas verlangsamen und Offenheit für neue Services, Dienste und Partner gewährleisten soll. Damit verbundene Risiken werden im Bereich der IT Security, der Flexibilität in der Servicebereitstellung sowie den damit verbundenen mittelfristigen Kosten analysiert.

Operative Betriebsrisiken

Die Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit und der hohen Sicherheit der angebotenen Dienste und Services zählt zu den Schwerpunkten des operativen Risikomanagements, da verschiedene Bedrohungen, wie z. B. Katastrophen, technische Großstörungen, Einflüsse Dritter durch Bautätigkeit, verborgene Mängel oder kriminelle Handlungen, ihre Qualität beeinträchtigen können. Langfristige Planungen berücksichtigen die Entwicklungen in der Technik. Die redundante Ausführung kritischer Komponenten sorgt für Ausfallsicherheit. Effiziente Organisationsstrukturen für Betrieb und Sicherheit dienen der Absicherung der hohen Qualitätsstandards. Eine eigene Konzernrichtlinie stellt zudem eine einheitliche Methodik für die Erkennung und das Management der wichtigsten Risiken sicher. Die laufende Identifikation und Bewertung von Risiken mündet in der Entscheidung, ob Maßnahmen zu Risikominimierung getroffen werden oder das mögliche Risiko von A1 Telekom Austria Group getragen wird. Bei jeder Großstörung werden die

Ursachen geklärt, und es wird eruiert, wie eine Wiederholung vermieden werden kann. Durch einen zentralen Ansatz bei Versicherungen gegen physische Schäden werden die finanziellen Auswirkungen minimiert.

Cyber Risks und Data Security

Die A1 Telekom Austria Group setzt einen besonderen Schwerpunkt auf die Umsetzung von Sicherheitsstandards betreffend Cyber Security. Hierfür gibt es eine Reihe interner Richtlinien und Prozesse, die in kritischen Situationen durch konkrete Verantwortlichkeiten gesteuert, umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit hin überwacht werden. Besonderer Fokus wird dabei auf die Prävention im Hinblick auf kritische und wichtige Netzelementen sowie die Business- und Operational-Support-Systeme (BSS & OSS) gelegt. Die A1 Telekom Austria Group orientiert sich an den internationalen IT-Standards für Sicherheitstechniken (ISO 27001) und hat einheitliche und State-of-the-Art Security Information Standards und Security Information Policies festgelegt.

Ein essenzielles Element zum Management von Cyber-Risiken sind kontinuierliche Assessments und Software-Updates der zu schützenden Infrastruktur sowie Schulungen und Trainings der Mitarbeiter. Das A1 Telekom Austria Security Committee setzt sich aus hoch qualifizierten Security-Experten aller Länder der A1 Telekom Austria Group zusammen und tauscht regelmäßig Informationen zu aktuellen lokalen, regionalen und globalen Cyber-Risiken und Cyber-Attacken aus. Darüber hinaus informiert und koordiniert diese Arbeitsgruppe im akuten Bedarfsfall auch landesübergreifende Schutzmaßnahmen.

5. Operationale Risiken

Compliance-Risiken

Im Rahmen des jährlichen Compliance-Risk-Assessment-Prozesses – dieser stellt ein wesentliches Element des Compliance-Management-Systems der A1 Telekom Austria Group dar – werden auf Basis strukturierter Management-Interviews und Workshops relevante Compliance-Risiken identifiziert und risikominimierende Maßnahmen definiert. Die A1 Telekom Austria Group setzt auf Prävention durch Trainings sowie eine kompromisslose Anwendung interner und externer Guidelines, z. B. Kapitalmarkt-Compliance sowie Compliance-Fokus auf Managementebene (Tone-at-the-Top). Zudem wird das Compliance-Management-System (CMS) regelmäßig intern und extern überprüft.

Datenschutzrisiken sind eine relevante Kategorie der Compliance-Risiken. Die Produkte und Dienstleistungen der A1 Telekom Austria Group unterliegen Risiken in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit, vor allem im Zusammenhang mit dem Zugriff auf Kunden-, Partner- oder Mitarbeiterdaten durch Unbefugte. Aus möglichen Verstößen gegen die seit dem 25. Mai 2018 gültige EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können sich erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken ergeben. Um ein mögliches Risiko zu minimieren, wurde in der A1 Telekom Austria Group seit Anfang 2016 die EU-Datenschutz-Grundverordnung in interdisziplinären Projekten umgesetzt. Weiters wurden auf Basis von Risikobewertungen technische und organisatorische Maßnahmen implementiert. Alle Unternehmen der A1 Telekom Austria Group verpflichten sich zur Einhaltung höchster Datenschutz- und Datensicherheitsstandards.

Rechtliche Risiken

Die A1 Telekom Austria Group und ihre Tochtergesellschaften sind Parteien in mehreren gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Behörden, Mitbewerbern sowie anderen Beteiligten. Der Dialog mit den involvierten Stakeholdern und ein laufender Informationsaustausch zu kontroversiellen Themen, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten, ermöglichen eine frühzeitige Problemerkennung und die Erarbeitung von Initiativen, um allenfalls gezielt gegenzusteuern.

Die Überwachung der rechtlichen Risiken bewertet mögliche Zahlungen im Zusammenhang mit rechtlichen Verfahren; diese Position wird quartalsweise aktualisiert und basiert auf der laufenden Einschätzung des Verfahrenserfolgs.

Risiken fehlender bzw. langsamer digitaler Transformation

Die A1 Telekom Austria Group begegnet Personalrisiken auf vielfältige Weise. Die Rekrutierung junger Talente erfolgt etwa im Rahmen der „1 A-Karriere“, die ihren Fokus auf Graduates, Studenten und Lehrlinge legt und Diversität im Unternehmen sicherstellt. Risiken durch den Abgang von Schlüsselkräften wird durch ein vorausschauendes Skill Management und eine Nachfolgeplanung sowie ein gruppenweites Talent-Management entgegengewirkt. Die unternehmensinterne Entwicklungsplattform eCampus unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Entwicklung ihrer Fertigkeiten und Fähigkeiten und ist Plattform für einen konzernweiten Know-how-Transfer. Eine zentrale eLearning-Plattform ermöglicht dabei konzernweit zeit- und ortsunabhängige Trainings. Die Personalplanung umfasst neben einer businessplanorientierten Kostenplanung auch Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitermobilität.

Personalrisiken stellen einen Schwerpunkt des Risikomanagements dar, um den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Entwicklung digitaler Kompetenzen in allen Fachbereichen Rechnung zu tragen. Diese digitalen Kompetenzen sind ein wesentliches Standbein eines zukunftsorientierten Unternehmens und erlauben eine Optimierung der Humanressourcen mittels einer digitalen Neugestaltung der Verkaufs-, Service- und Monitoringprozesse. Weiters sind diese Entwicklungen essentiell, um in neuen Märkten und mit digitalisierten Businessmodellen erfolgreich bestehen zu können. Dies wird über die Integration von Start-ups, breit angelegte Entwicklungsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Schlüsselkräfte im Bereich Digitalisierung der A1 Telekom Austria Group initiiert und in den kommenden Jahren weiter ausgebaut.

Das Geschäftsjahr 2020 war in Bezug auf digitales Arbeiten in vielen Bereichen ein Katalysator. Im Bereich der Digitalisierung der Geschäftstätigkeit kann auf neu gewonnene Kompetenzen aufgebaut werden um zahlreiche Wachstumsmöglichkeiten, zum Beispiel im Bereich E-Commerce, auszuschöpfen.

Strukturelle Entwicklung

Die Beamten der Republik Österreich wurden 1996 der Telekom Austria Aktiengesellschaft mit dem sogenannten Poststrukturgesetz bis zur Pensionierung zugewiesen. Versetzungen innerhalb und außerhalb der A1 Telekom Austria Group sind nur eingeschränkt möglich. Die Beamten haben ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis, dessen Rahmenbedingungen

sich aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, ergeben.

Die Beamten sind unkündbar. Ihr Dienstverhältnis kann also bei Bedarfsmangel nicht einseitig aufgelöst werden. Bei Pflichtverletzungen, Leistungsmängeln und dauernder Arbeitsunfähigkeit sind formell aufwendige Verwaltungsverfahren vorgesehen. Aufgrund des Gehaltsschemas rücken die Beamten in der Regel alle zwei Jahre in die nächste Gehaltsstufe vor.

Rund 38 % der Mitarbeiter des Segments Österreich haben Beamtenstatus. Zur Adressierung der Personalkostenstruktur wurden im Segment Österreich in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung mehrere Sozialpläne entwickelt. Darüber hinaus wird auch bei Beamten das Thema interne Mobilität im Sinn eines integrierten Skill Managements weiter forciert.

Public Image

Public-Image-Risiken ergeben sich aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (entlang dem Kundenlebenszyklus) bzw. aufgrund gesellschaftlicher Diskussionen oder der Thematisierung über Meinungsführer. Ein Standardprozedere greift hier zu kurz. Unbedingte Voraussetzungen für das Vermeiden von negativen Auswirkungen sind eine absolut professionelle Kommunikation und entsprechende Expertise, gekoppelt mit einheitlichen Standards im Hinblick auf digitale Kommunikationskanäle.

Internes Kontrollsystem über Finanzberichterstattung

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft führt ein Internes Kontrollsystem (IKS) über die Finanzberichterstattung nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Das IKS soll ausreichende Sicherheit über die Verlässlichkeit und Richtigkeit der externen Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit internationalen und nationalen Standards gewährleisten. Mittels regelmäßiger interner Berichterstattung an das Management sowie der Prüfung des IKS durch die Interne Revision wird zudem sichergestellt, dass Schwachstellen rechtzeitig bzw. zeitnah erkannt sowie entsprechend kommuniziert und behoben werden. Die wichtigsten Inhalte und Grundsätze gelten für alle Gesellschaften der A1 Telekom Austria Group. Die Effektivität dieses Systems wird in periodischen Abständen analysiert, evaluiert und bewertet. Zum Jahresende wird für die relevanten Gesellschaften unter Einbindung der Geschäftsbereiche eine Bewertung des IKS durch das Management durchgeführt. Die Unternehmensführung hat, basierend auf den Erkenntnissen dieser Bewertung und den definierten Kriterien, das Interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2020 als effektiv beurteilt.

Die Notierung von América Móvil als Konzernmuttergesellschaft an der New Yorker Börse (NYSE) erforderte die Implementierung des U.S. Sarbanes-Oxley Acts (SOX). Daher wurde im Geschäftsjahr 2015 eine Umstellung und Ergänzung des Internen Kontrollsystems auf diesen Standard durchgeführt.

Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte in einer für die Telekom Austria AG wesentlichen Größenordnung durchgeführt.

Ausblick

Die operative und finanzielle Entwicklung der A1 Telekom Austria Group war im Geschäftsjahr 2020 wesentlich von der COVID-19 Pandemie geprägt. Gerade angesichts dessen spiegeln die Finanzzahlen des Geschäftsjahres 2020 die Resilienz des Geschäftsmodells und die positiven Auswirkungen der vom Management ergriffenen Gegenmaßnahmen wider.

So konnten nahezu stabile Umsatzerlöse auf Konzernebene (-0,3%), sowie ein leichter Anstieg im EBITDA von 1,0% erzielt werden. Trotz des substantiellen Verlusts an Roaming-Erlösen und negativer FX-Effekte gelang eine stabile Entwicklung der Erlöse aus Dienstleistungen, sowohl im Mobilfunk- als auch im Festnetzbereich.

Für das Geschäftsjahr 2021 zeichnet sich eine Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage ab, die sich auch positiv auf die Ergebnisse auswirken sollte. Nach starken Einbrüchen der BIP-Wachstumsraten im Jahr 2020 ist für 2021 eine Erholung prognostiziert (Details siehe oben unter „Gesamtwirtschaftliches Umfeld“). Die seit Anfang des Jahres wachsende Verfügbarkeit von Impfungen sollte eine Entschärfung der Situation bringen. Dennoch sei anzumerken, dass es unter anderem aufgrund der seit Ende 2020 auftretenden Mutationen des COVID-19 Virus zu einer Verzögerung der Erholung kommen könnte.

Trotz der zu Anfang des Geschäftsjahres noch vorherrschenden Lockdown-Maßnahmen in allen Märkten rechnet die Unternehmensgruppe für das Gesamtjahr 2021 mit einer teilweisen Erholung der Roaming-Erlöse, wenngleich von einer weiterhin stark verminderten Reisetätigkeit ausgegangen wird.

Die Marktentwicklungen im Jahr 2020 dürften sich im Geschäftsjahr 2021 größtenteils fortsetzen. In Österreich wird die Entwicklung weiterhin von konvergenten Angeboten und einem intensiven Wettbewerb im Mobilfunkmarkt geprägt sein. Im hochwertigen Kundensegment rückt nach der 5G-Auktion im Herbst 2020 und dem verstärkten Ausbau der neuen Mobilfunkgeneration das 5G-Produktportfolio in den Vordergrund.

Auch in den CEE-Ländern liegt der Fokus in der Mobilfunkkommunikation wie im abgelaufenen Jahr auf dem hochwertigen Kundensegment und das Management rechnet weiterhin mit einer starken Nachfrage nach mobilen Breitbandlösungen. Das Festnetzgeschäft der Gruppe sollte 2021 erneut mehr von der Nachfrage nach höheren Bandbreiten, der zunehmenden Bedeutung von TV-Content sowie dem stark wachsenden Solutions & Connectivity-Geschäft profitieren.

In diesem Geschäftsumfeld bekennt sich das Management der A1 Telekom Austria Group zu seiner Wachstumsstrategie. Dabei stehen das Wachstum im Kerngeschäft, die Nutzung von Ertrags- und Effizienzpotenzialen aus Plattformlösungen sowie punktuell anorganisches Wachstum durch Akquisitionen im Fokus. Die Ergebnisse sollen dabei wie in den Vorjahren Unterstützung durch die laufenden Maßnahmen zur weiteren Steigerung der betrieblichen Effizienz erhalten.

Wien, am 8. Februar 2021
Der Vorstand

Thomas Arnoldner, CEO
Telekom Austria AG

Alejandro Plater, COO
Telekom Austria AG

Siegfried Mayrhofer, CFO
Telekom Austria AG

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern

die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Beschreibung

Telekom Austria Aktiengesellschaft weist in ihrem Einzelabschluss nach UGB wesentliche Beträge für Anteile an verbundenen Unternehmen (mEUR 7.880,1 per 31. Dezember 2020) aus und zeigt Aufwendungen aus der Abschreibung (mEUR 270,1) bzw. Erträge aus der Zuschreibung von Anteilen an verbundenen Unternehmen (mEUR 76,1) in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2020.

Die entsprechenden Angaben der Telekom Austria Aktiengesellschaft über Anteile an verbundenen Unternehmen sowie den damit zusammenhängenden Zuschreibungen sind in den Anhangsangaben 1.2 (Anlagevermögen), 2.1 (Anlagevermögen), 3.6 (Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen) sowie 3.7 (Aufwendungen aus Finanzanlagen) enthalten.

Wir sahen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Beträge wesentlich sind, die Bewertung komplex ist und Ermessensentscheidungen erfordert. Die Bewertung basiert weiters auf Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsparemtern beeinflusst werden. Hier ist im allgemeinen unter anderem auf die anhaltenden Unsicherheiten aufgrund der COVID-19 Pandemie sowie im speziellen auf die politische Entwicklung in Weißrussland, wo die Telekom Austria Aktiengesellschaft wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen ausweist, hinzuweisen.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Unsere Prüfungshandlungen haben, unter anderem, folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir testeten die Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen des Prozesses zur Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Mit der Unterstützung von EY Bewertungsspezialisten haben wir die wesentlichen Annahmen in den Bewertungsmodellen (inklusive der prognostizierten Umsätze, EBITDA-Margen, Investitionen und Veränderungen im Working Capital sowie Abzinsungssätze und Wachstumsraten) kritisch hinterfragt. Wir haben mögliche Auswirkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie im Rahmen unserer Überlegungen berücksichtigt. Des Weiteren haben wir etwaige Risiken im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung in Weißrussland bei der Beurteilung der in den Plänen enthaltenen zukünftigen Entwicklungen analysiert, um die Angemessenheit der Planungen zu verifizieren. Darüberhinaus haben wir die wesentlichen Annahmen mit den dem Prüfungsausschuss vorgelegten Plänen abgestimmt und die rechnerische Richtigkeit der Modelle überprüft.

Wir haben die Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und den konsolidierten Corporate Governance-Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei

denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. September 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Erich Lehner.

Wien, am 8. Februar 2021

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Erich Lehner eh
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Marion Raninger eh
Wirtschaftsprüferin

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Unternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Der Vorstand



Thomas Arnoldner, CEO
Telekom Austria AG



Alejandro Plater, COO
Telekom Austria AG



Siegfried Mayrhofer, CFO
Telekom Austria AG

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen verwenden normalerweise Ausdrücke wie „glaubt“, „ist der Absicht“, „nimmt an“, „plant“, „erwartet“ und ähnliche Formulierungen. Die tatsächlichen Ereignisse können aufgrund einer Reihe von Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Zukunftsbezogene Aussagen enthalten naturgemäß Risiken und Unsicherheiten. Wir wollen darauf hinweisen, dass aufgrund einer Reihe von wichtigen Faktoren das tatsächliche Ergebnis wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen kann. Weder die A1 Telekom Austria Group noch eine andere Person übernehmen eine Haftung für solche zukunftsbezogenen Aussagen. A1 Telekom Austria Group wird diese zukunftsbezogenen Aussagen nicht aktualisieren, weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen. Dieser Bericht stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere der A1 Telekom Austria Group zu kaufen oder zu verkaufen.



Telekom Austria AG

Lassallestraße 9
1020 Wien

Investor Relations Kontakt

Tel. +43 50 664 47500
investor.relations@A1.group
www.A1.group/de/investor-relations